Protokoll
08. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem Teil
am Montag, 27.04.2015 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 19:09 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführer: Gabriele Huber

Anwesend sind:

Brilmayer, Walter		Rauscher, Doris	
Föstl, Magdalena		Schurer, Ewald	abwesend ab 17:30 Uhr
Frick, Roland	abwesend ab 17:00 Uhr	Finauer, Franz	
Hilger, Franziska		Maurer, Ludwig	abwesend ab 18:00 Uhr
Huber, Thomas		Ossenstetter, Simon	
Jorga, Rolf		Reitsberger, Georg	
Lenz, Andreas Dr.		Seidelmann, Wilfried Dr.	
Linhart, Susanne		Weindl, Max	
Matjanovski, Marina		Ackstaller, Ilke	
Mayr, Piet		Gerneth, Christine	abwesend ab 18:15 Uhr
Müller, Alexander		Goldner, Philipp	abwesend ab 18:20 Uhr
Ockel, Udo	anwesend ab 15:25 Uhr	Greithanner, Franz	abwesend ab 19:00 Uhr
Pfluger, Renate		Gruber, Waltraud	
Riedl, Johann		Kalnin, Vincent	anwesend ab 15:15 Uhr
Scheller, Tobias		Kirchlechner, Melanie	anwesend ab 15:15 Uhr
Schmidt, Arnold		Mayer, Benedikt	abwesend ab 18:40 Uhr
Schwäbl, Josef	abwesend ab 19:00 Uhr	Obermayr, Angelika	abwesend ab 19:00 Uhr
Schwaiger, Johann		Oellerer, Reinhard	
Stewens, Christa		Adlberger, Nikolaus	
Vodermair, Manfred		Eckert, Christian	
Wagner, Martin		Weigl-Mühlfeld, Johanna	
Wieser, Bernhard		Garhammer, Franz-Xaver	abwesend ab 19:00 Uhr
Will, Renate	abwesend ab 16:30 Uhr		
Zetzl, Bettina	abwesend ab 18:00 Uhr		
Zistl, Josef	abwesend ab 19:00 Uhr		
Bittner, Barbara			
Bittner, Ursula			
Böhm, Ernst Dr.			
Esterl, Martin			
Glaser, Renate Dr.	abwesend ab 18:15 Uhr		
Hingerl, Albert	abwesend ab 16:00 Uhr		
Hohmann, Georg	abwesend ab 16:15 Uhr		
Platzer, Elisabeth			
Poschenrieder, Bianka			

Abwesend sind:

Lechner, Martin	entschuldigt
Niebler, Angelika Dr.	entschuldigt
Ried, Toni	entschuldigt
Theurich, Hagen	entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender von TOP 1 bis 8 und TOP 10 -12

Walter Brilmayer
Vorsitzender von TOP 9 und TOP 13 bis 20

Gabriele Huber
Schriftführer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Ö	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zu den Niederschriften der vorausgegangenen Sitzungen vom 22.11.2014 und 15.12.2014, Eilantrag der Freien Wähler vom 24.04.2015
TOP 2 Ö	Bürgerinnen und Bürger fragen
TOP 2.1 Ö	Personalia; Geburtstage von Mitgliedern des Kreistages
TOP 3 Ö	Verabschiedung der bisherigen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Frau Ursula Frey und Bestellung von Frau Petra Mittelberg Vorlage: 2015/2401
TOP 4 Ö	Haushalt 2014; Zusammenfassung aus den Berichten der Fachausschüsse über das Jahresergebnis 2014 Vorlage: 2014/2308
TOP 5 Ö	Haushalt 2014; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse Vorlage: 2014/2309
TOP 6 Ö	Kreishaushalt 2015; Verwendung der Schlüsselzuweisungen; Antrag der CSU/FDP-Fraktion vom 28.12.2014 und der SPD-Fraktion vom 30.12.2014 und Antragsergänzung vom 3.3. 2015 Vorlage: 2015/2338/1
TOP 7 Ö	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Ebersberg Vorlage: 2015/2395
TOP 8 Ö	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg Vorlage: 2015/2396
TOP 9 Ö	Jahresabschluss 2012 des Landkreises Ebersberg mit Sondervermögen Kreisklinik; Entlastung Vorlage: 2015/2397
TOP 10 Ö	Aktualisierung der Eckpunkte zur Energiewende 2030 Vorlage: 2014/2268/2
TOP 11 Ö	Sozialer Wohnungsbau - Darstellung der hierfür zur Verfügung stehenden Grundstücke; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.10.2014 Vorlage: 2015/2376/1
TOP 12 Ö	Gesundheitsregion plus - Entscheidung über die Antragsstellung zur staatlichen Förderung; Antrag der CSU/FDP-Fraktion vom 30.03.2015 Vorlage: 2015/2399
TOP 13 Ö	Energiewende 2030; Energieagentur; Benennung der externen Mitglieder des Aufsichtsrates Vorlage: 2015/2369/1
TOP 14 Ö	Benennung von Verbandsräten im ZV Realschule Vaterstetten; Änderung in der Besetzung bei der Fraktion der FW Vorlage: 2015/2398
TOP 15 Ö	Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Neuaufnahme eines Mitglieds in die Gesundheit Oberbayern GmbH Vorlage: 2015/2374

TOP 16 Ö Abfallwirtschaft; Gebührensatzung
Vorlage: 2015/2367

TOP 17 Ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen

TOP 18 Ö Informationen und Bekanntgaben

TOP 19 Ö Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

TOP 20 Ö Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zu den Niederschriften der vorausgegangenen Sitzungen vom 22.11.2014 und 15.12.2014, Eilantrag der Freien Wähler vom 24.04.2015

Landrat Robert Niedergesäß begrüßte die Mitglieder des Kreistages und gab bekannt, wer sich entschuldigt hatte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest und teilte mit, dass der Einwand von KRin Johanna Weigl-Mühlfeld zum Protokoll der Kreistagssitzung am 22.11.2014 berücksichtigt und dieses entsprechend korrigiert wurde. Nachdem es auf Anfrage von Landrat Robert Niedergesäß keinen weiteren Einwand gab, erklärte er die Niederschrift als genehmigt.

Nachdem es auf Anfrage zum Protokoll der Kreistagssitzung am 15.12.2014 keinen Einwand gab, erklärte er dieses als einstimmig genehmigt.

Landrat Robert Niedergesäß verwies auf die folgenden Tischvorlagen für die Kreisräte:

- Eilantrag der Freien Wähler Kreistagsfraktion zu TOP 7ö *(der als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt ist)*
- Broschüre „Mappe für den Notfall“
- Brief mit der Jahresabrechnungen für die Räte
- Flyer „Bürger und Kundenbefragung“
- Flyer „Der Landkreis Ebersberg –seine Aufgaben und deren Finanzierung 2015“
- Flyer des Bayerischen Landkreistages zu den „Bayerischen Innovationstagen 2015“
- Flyer „Erste Umweltmesse im Landkreis Ebersberg“

Zum Eilantrag der Freien Wähler erklärte Landrat Robert Niedergesäß, dass dieser am Freitag, den 24.04.2015 beim Landratsamt eingegangen sei und die Verwaltung die Eilbedürftigkeit geprüft habe. Da die Eilbedürftigkeit nicht gegeben sei, müssten, gemäß der Geschäftsordnung, sämtliche Mitglieder des Kreistages anwesend sein und sich die Mehrheit dafür aussprechen, dass der Antrag nachträglich auf die Tagesordnung komme. Da nicht sämtliche Mitglieder anwesend sind, könne dies nicht erfolgen. Außerdem sei der Kreistag aufgrund der eigenen Rechtsform des Zweckverbandes hier nicht zuständig.

Landrat Robert Niedergesäß schlug vor, den Antrag der Freien Wähler vom 24.04.2015 an den Zweckverband zur Kenntnisnahme weiterzuleiten. Dem stimmte KR Georg Reitsberger, Fraktionssprecher der Freien Wähler, zu.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen

keine

TOP 2.1	Personalia; Geburtstage von Mitgliedern des Kreistages

Landrat Robert Niedergesäß gratulierte KR Josef Schwäbl nachträglich (Geburtstag war bereits im Dezember 2014) und Franz Greithanner, der ein Geschenk überreicht bekam, zum 60. Geburtstag. KR Martin Lechner der heute seinen 60. Geburtstag feiert, habe sich per Mail entschuldigt.

Landrat Robert Niedergesäß erklärte, dass die Kreisräte, mit einem unrunden Geburtstag ein Geschenk erhielten, wenn sie am Tag der Kreistagssitzung Geburtstag haben bzw. einen Tag danach. Daher überreichte er KR Franz Finauer, der gestern und KRin Renate Will, die heute Geburtstag hatte, ein Präsent.

TOP 3	Verabschiedung der bisherigen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Frau Ursula Frey und Bestellung von Frau Petra Mittelberg

Sitzungsvorlage 2015/2401 S/Inklusion

Landrat Robert Niedergesäß bedankte sich bei Frau Frey im Namen des Landkreises und des Kreistages für 18 Jahre sehr engagierter Tätigkeit als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte. Er verwies auf den von Frau Frey zur Verfügung gestellten Abschlussbericht mit den zwei Haupttätigkeitsbereichen „Bürgeranfragen“ und „Bauen“. Vor allem das Thema barrierefrei Bauen habe seine Aktualität nicht verloren. Er überreichte als Zeichen der Anerkennung einen „Bergmeister-Engel“, einen Blumenstrauß und eine Urkunde. Frau Frey bedankte sich bei den Anwesenden und fasste resümierend zusammen, dass es sich insgesamt gelohnt habe. Es habe sich in den 18 Jahren vieles verändert, allein bei den Verkaufsanzeigen von Wohnungen mit Barrierefreiheit. Es sei leider noch nicht selbstverständlich, dass Menschen mit Behinderung dazugehören und gewisse Vorrechte, wie bei den Parkplätzen brauchen. Barrierefreiheit sollte eigentlich schon Baustandard seien.

Landrat Robert Niedergesäß erklärte, dass es zwei Bewerberinnen gab und der Kreis- und Strategieausschuss sich nach Beratung für Frau Mittelberg als Nachfolgerin von Frau Frey ausgesprochen habe.

Frau Mittelberg stellte sich dem Gremium kurz vor. Sie komme aus Steinhöring, habe Sozialpädagogik studiert und mehrere Jahre in einem Krankenhaus gearbeitet. Sie möchte gerne die Arbeit von Frau Frey forstsetzen und ihre eigenen Erfahrungen miteinbringen.

Landrat Robert Niedergesäß ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

1. **Frau Petra Mittelberg wird vom 1. Mai 2015 bis zum 30. April 2016 zur ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Ebersberg bestellt. Die Vertretung erfolgt durch die Fachstelle „Inklusionsbeauftragte/r“.**
2. **Zu Beginn des Jahres 2016 erfolgt im SFB-Ausschuss ein Tätigkeitsbericht von Frau Mittelberg, um anschließend im SFB-Ausschuss zu entscheiden, ob eine dauerhafte Bestellung erfolgt.**

einstimmig angenommen

TOP 4	Haushalt 2014; Zusammenfassung aus den Berichten der Fachausschüsse über das Jahresergebnis 2014

Sitzungsvorlage 2014/2308	F 2 / HH 2014 / Zusammenfassung
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss am 05.03.2015, TOP 4 Ö ULV-Ausschuss am 11.03.2015 ,TOP 3 Ö LSV-Ausschuss am 25.03.2015, TOP 3 Ö SFB-Ausschuss am 18.03.2015, TOP 5 Ö Kreis- und Strategieausschuss am 13.04.2015, TOP 3 Ö
An der Beratung nahmen teil:	Brigitte Keller, Abteilungsleitung F, Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat Christian Salberg, SG-Leiter S3, Kreisjugendamt

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Frau Keller, die anhand einer Präsentation den Sachverhalt darlegte.

Frau Keller erklärte, dass heuer zum ersten Mal der Jahresabschluss zeitgerecht dem Gremium vorgelegt werden kann, die letzten Jahre waren es nur vorläufige Jahresabschlüsse. Die Ergebnisse die anschließend dem Kreistag vorgestellt werden sind abschließend. Der Kreis- und Strategieausschuss habe den Jahresabschluss bereits in seiner Sitzung behandelt, dem Kreistag dazu geraten und bereits der örtlichen Revision zur Prüfung weitergeleitet.

Der Kreistag sehe die Jahresabschlüsse erst nach Abschluss der örtlichen Prüfung, wenn es um die Entlastung der Kreisverwaltung und des Landrats gehe. Insofern ist es von Vorteil, wenn frühzeitig über den Jahresabschluss 2014 berichtet werden kann, damit entsprechende Schlussfolgerungen gezogen und weitere Überlegungen miteinbezogen werden können. Die Vorberatungen der Fachausschüsse sind sehr ausführlich.

Die Vorberatungen

Jugendhilfeausschuss	**05.03.2015, TOP 4**
ULV-Ausschuss	**11.03.2015, TOP 3**
LSV-Ausschuss	**25.03.2015, TOP 3**
SFB-Ausschuss	**18.03.2015, TOP 5**
Kreis- und Strategieausschuss	**13.04.2015, TOP 3**

Zum 5. Mal wird dem Kreistag diese Zusammenfassung vorgelegt.
Weiterentwicklung des Berichts durch die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung möglich.

Die Teilhaushalte - Jugendhilfeausschuss
Beraten im JHA am 5.3.2015, TOP 4
Kreis- und Strategieausschuss am 13.4.2015 TOP 4

Frau Keller bat Herrn Salberg, Leiter des Kreisjugendamtes, dem Gremium kurz über die Gründe, die zur Abweichung des Jahresergebnisses 2014 von 460.920 € führten, zu berichten.

Herr Salberg erklärte anhand der folgenden Folien, wie es zu der Kostenüberschreitung kam.

Ergebnisrechnung Detail

	2012	2013	2014			
	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
231 Kreisjugendring			188.950	207.313	18.363	9,72%
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)				79.273	79.273	100,00%
230 Jugendamt	10.430.677	10.896.854	11.112.131	11.475.415	363.284	3,27%
Gesamt	**10.430.677**	**10.896.854**	**11.301.081**	**11.762.001**	**460.920**	**4,08%**

Überschreitungen:
Stationäre Hilfen: + 67 T€ □ entspricht 2 Ganzjahresfällen
SPFH: + 286 T€ □ Deckelung bei den Erziehungsbeistandschaften, Ausgleichsbewegung, Deckelung wurde aufgehoben
Herausforderung:
Budget ohne „Sicherheitspuffer“ □ HH-Planung deutlich ambitionierter als in anderen Jugendämtern, die bei ihrer Planung Puffer einbauen
Pro 100 Erwerbsfähige 20- 65 Jahre kommen stat. 35,65 Kinder und Jugendliche
mehr als jeder 5. Landkreisbürger < 20 Jahre□

SPFH= sozialpädagogische Familienhilfe

Kostenentwicklung steigend
<u>Gründe:</u>
Steigende Ausgaben in der Kinder und Jugendhilfe als Ausdruck:

- ständiger Erweiterung des Aufgabenkatalogs (U3, Inklusion)
- sozialer Umverteilung
- zunehmender Ausfallbürgschaft für gesellschaftliche Entwicklungen (Schulbegleitung)
- gesellschaftlichen Fortschritts:

„Den Anspruch, die Kinder besser zu betreuen, die Kinder besser zu bilden, die Kinder besser zu schützen“
(*Hans Reinfelder, Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes*)

Vergleich der Ausgaben

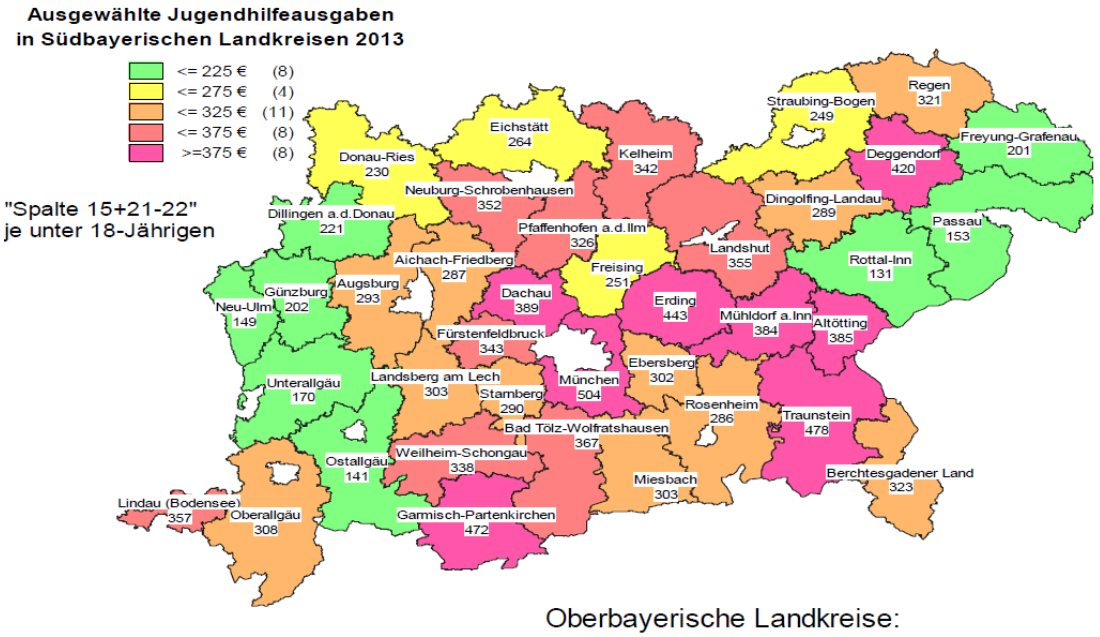

Oberbayerische Landkreise:
362 € je unter 18-Jährigen

Herr Salberg erklärte u.a., dass der Landkreis Ebersberg den 5.günstigsten Platz im Regierungsbezirk Oberbayern einnehme mit 302 € je Unter-18-Jährigen.

Steuerungsmöglichkeiten…
Was kann das Jugendamt steuern…
- Neugestaltung aller ambulanten Leistungen
- Inhaltliche, qualitative Festlegung der zu erbringenden Standards für Mitarbeiter als auch Träger
- Verbesserung/Optimierung der Einnahmensituation
- Überprüfung der „freiwilligen Leistungen“ in Zusammenarbeit mit der Politik und den Gremien
- Ausschreibung von Leistungen, sofern von Politik und Gremien gewünscht

Was kann/ wird das Jugendamt nicht …
- Anzahl und Schwere der Fälle steuern
- aus Gründen des Kostendiktats nichtzielführende Maßnahmen durchführen
- Rechtsansprüche verweigern

Es sollen auch Leistungen bayernweit / bundesweit ausgeschrieben werden, so Herr Salberg.

Ziel: Jugendamt ist Teil der Bildungs-/ Schulkarriere

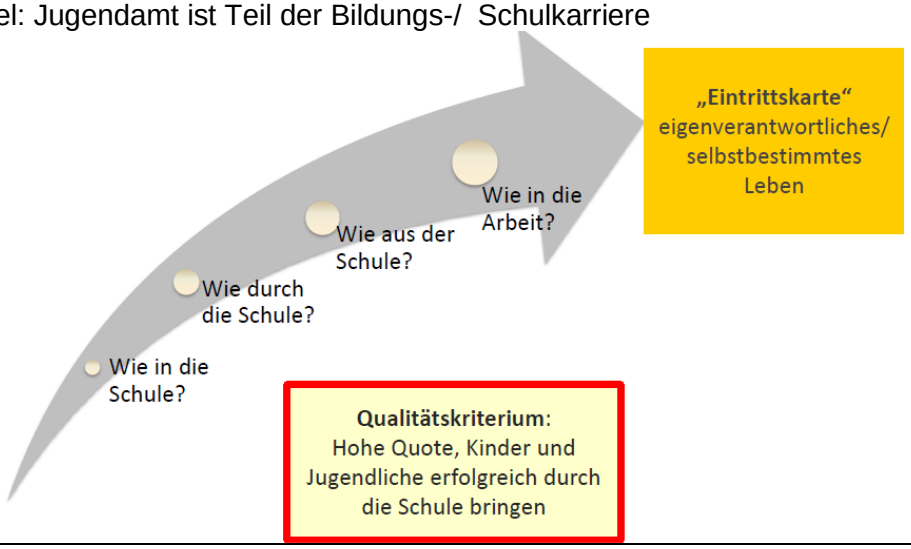

Dank von Landrat Robert Niedergesäß an Herrn Salberg.
Folgende Punkte wurden angesprochen und geklärt:

- Ein Gremium-Mitglied sprach seine Verwunderung über eine bundesweite Ausschreibung von Jugendhilfeleistungen, z.B. bei Erziehungsbeistandschaften, aus, um evtl. günstigere Anbieter zu bekommen. Dieses Thema, solle im Jugendhilfeausschuss weiterdiskutiert werden.
  Frau Geisler erklärte, dass es nichts mit günstigeren Anbietern zu tun habe, sondern es gebe Regularien und es müsse bundesweit ausgeschrieben werden. Die Qualität habe aber weiterhin oberste Prämisse.
- Auf die Anfrage den Begriff „Forderungsmanagement“ zu definieren erklärte Herr Salberg, dass es bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe Kostenbeiträge gebe. Es sollen sämtliche Forderungen geprüft werden, wie jemand leistungsfähig ist und ob die ausstehenden Forderungen an das Jugendamt gefordert/reingeholt werden könne oder niedergeschlagen werden müsse.
- Auf die Nachfrage von welcher Stelle die angefallenen Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen von 79.273 € reingeholt werde, erklärte Herr Salberg, vom regionalen Kostenträger werde das Geld zurückerstattet, d.h. vom Freistaat Bayern.

- Anmerkung aus dem Gremium, politische Gremien sollen auch mal hinterfragen, ob ab und an mal eine Leistung ausgeschrieben werden könne.
- Auf die Anfrage, ob es Unterschiede von Stadt zu Land gebe, wenn beide Partner arbeiteten und ob dadurch die Jugendhilfekosten vermehrt steigen würden, antwortete Herr Salberg, um sich einen hohen Lebensstandard leisten zu können, müssten oftmals beide Partner arbeiten bzw. Alleinerziehende, die oftmals nicht die Ressource (bei Schwierigkeiten) eines zweiten Partners haben, oder wenn es keine(n) Oma/Opa/Tante gebe. Je mehr Kinder in Betreuung sind, umso mehr Kosten ziehe es wahrscheinlich nach sich.

Frau Keller führte den Sachvortrag anhand der Präsentation fort.

Bericht aus dem Finanzmanagement

Ergebnis 2014

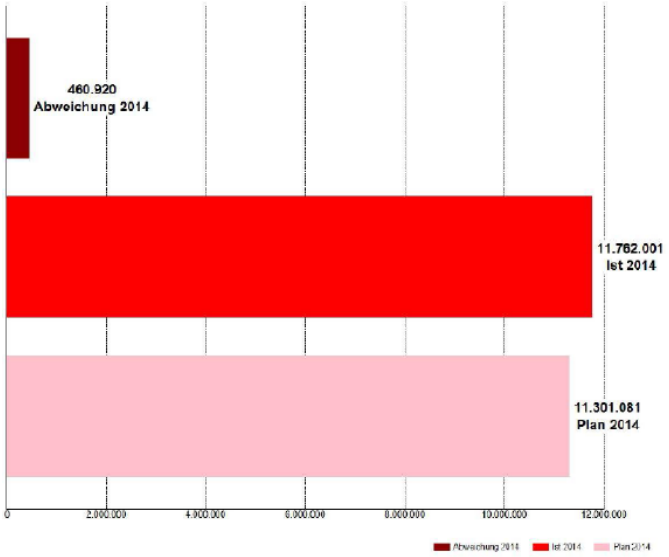

Der Jugendhilfeausschuss hat das Gesamtbudget um 460.920 € überschritten, das sind 4 %.

Entwicklung Jugendhilfeausschuss

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2005	8.693.190	8.389.492	-303.698	97%
2006	8.627.010	8.775.584	148.574	102%
2007	8.725.143	8.701.461	-23.682	100%
2008	9.282.134	9.671.614	389.480	104%
2009	10.149.606	9.920.253	-229.353	98%
2010	10.399.950	9.929.756	-470.194	95%
2011	9.907.625	10.578.060	670.434	107%
2012	10.415.981	10.430.677	14.696	100%
2013	10.794.757	10.896.900	102.143	101%
2014	11.301.081	11.762.001	460.920	104%

Steigerung in 5 Jahren insgesamt 18 %!

Steigerung in 5 Jahren insgesamt 18 %!

Um die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts sicherzustellen, braucht es Antworten auf die in ganz Bayern steigenden Jugendhilfeausgaben.
Landrat Robert Niedergesäß hat das Jugendamt beauftragt, Ausschreibungen von Jugendhilfeleistungen vorzubereiten, Leistungen zu überprüfen und zu hinterfragen sowie sämtliche freiwilligen Leistungen auf den Tisch zu legen.

Ziel: noch mehr Transparenz für politischen Entscheidungen

Steuerungsnotwendigkeit
Auf die Ausführungen des Jugendamtsleiters wird verwiesen.
Obwohl der Anteil der Jugendhilfeaufwendungen am Kreishaushalt von 2010 auf 2015 „nur“ um 1 % auf 24 % gewachsen ist, ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen zu befürchten, dass die Aufwendungen weiter steigen.
Weder der Kreistag noch der Jugendhilfeausschuss, noch das Kreisjugendamt haben hier große Einwirkungsmöglichkeiten.

Der Gesetzgeber ist gefordert!

Frau Keller erklärte aus fiskalischer Sicht, wenn hier durch entsprechende Gesetze die Kommunen immer stärker belastet werden, müsse der Gesetzgeber sich darum kümmern, dass die Leistungsfähigkeit der Kommunen sichergestellt werde und dass nicht die Sozialausgaben einen immer höheren Anteil an den Gesamtausgaben annehmen. Im Jahr 2008 waren 50 % der Aufgaben Sozialleistungen und im Jahr 2015 sind es bereits 56 %, das bedeutet, dass der Landkreishaushalt dadurch in seiner Leistungsfähigkeit und in seiner sonstigen Aufgabenerfüllung eingeschränkt werde.

Die Teilhaushalte – ULV-Ausschuss
Ausschuss für Umwelt, Landkreisentwicklung, Infrastruktur
Beraten im ULV am 11.3.2015, TOP 3
Kreis- und Strategieausschuss am 13.4.2015 TOP 4

Investitionen

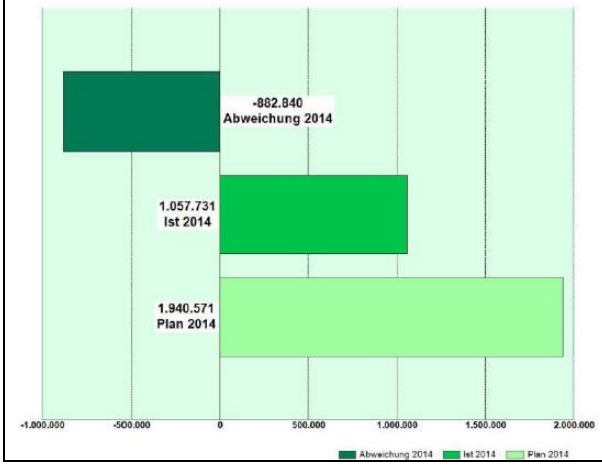

Von den geplanten 1,9 Mio € flossen 882.840 € nicht ab.
Hauptgründe:
Geh- und Radweg Anzing (100.000 €)
Deckensanierung OD Poing (130.000 €)
Kreuzungsumbau BAB 94 bei Parsdorf (388.000 €)
Radweg EBE 20 bis EBE 6-alt (130.000 €)
Straßenentwässerung OD Kastenseeon (150.000 €)

Ergebnis 2014

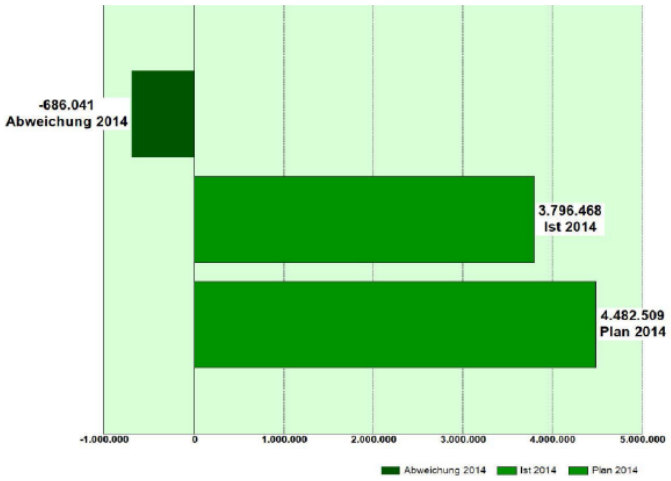

Der ULV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 4.482.509 € um 686.041 € unterschritten, das sind 15,3 %.

Steuerungsmöglichkeiten

Der Bereich Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement ist eine freiwillige Leistung des Landkreises in einem Planvolumen von gut 200.000 € jährlich. Auch im Bereich ÖPNV handelt es sich größtenteils um freiwillige Beförderungsleistungen, die Kosten können durch Steigerung des Kostendeckungsgrades oder Änderungen in der Linienführung beeinflusst werden. Dies ist 2014 nicht gelungen, der Kostendeckungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und liegt nun wieder unter 50 %.
Im staatlichen Aufgabenbereich beschränken sich die Steuerungsmöglichkeiten des Kreistages auf die Personalausstattung, die Aufgaben sind vorgegeben und nicht steuerbar. Aber auch hier laufen Bemühungen der Landräte, den Freistaat Bayern zu veranlassen, die Staatsaufgaben, die die Landratsämter zu erbringen haben, besser zu finanzieren. Das gilt sowohl durch die Einhaltung der Personalquoten als auch durch eine generelle Verbesserung bei den Finanzausgleichszahlungen.

Die Teilhaushalte – LSV-Ausschuss
Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben
Beraten im LSV am 25.3.2015, TOP 3
Kreis- und Strategieausschuss am 13.4.2015 TOP 4

Investitionen

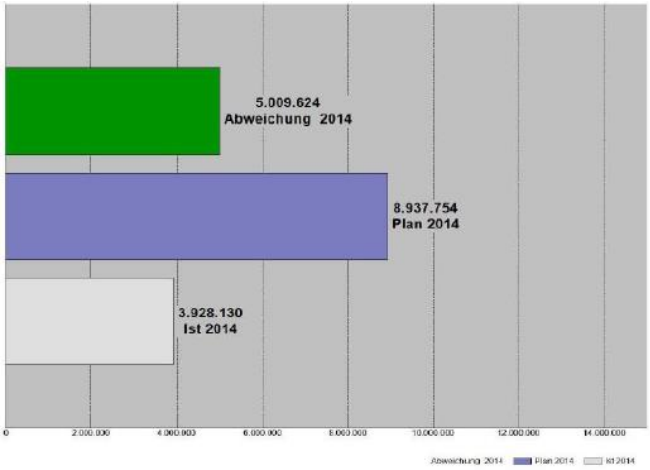

Der LSV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 8.937.754 € um 5.009.624 € unterschritten.
Damit sind lediglich 44 % der geplanten Investitionen tatsächlich zahlungswirksam geworden.

Ergebnis 2014

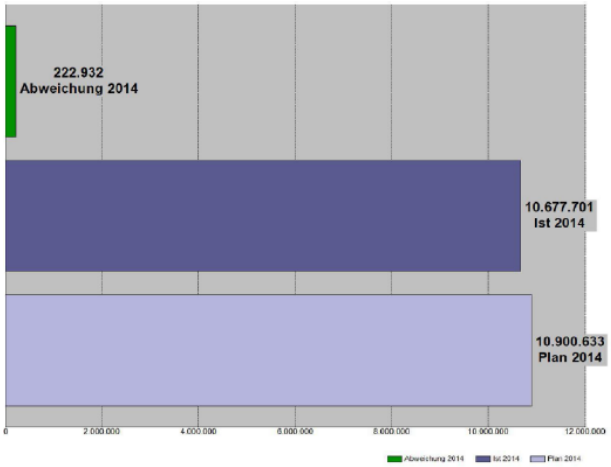

Der LSV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 10.900.633 € um 222.932 € unterschritten.

Gesamtentwicklung Liegenschaften

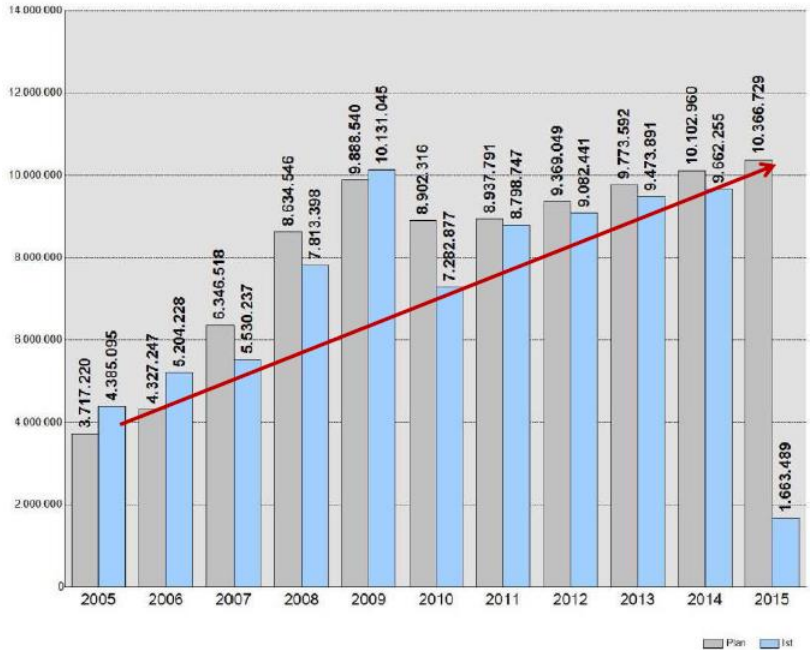

Mittelerhöhung von 2014 auf 2015 wiederum um 264.000 €.

Steigerung seit Einführung der Doppik 2005:
+ 120 %
Indiz für Abbau von Instandhaltungsstau

Steuerungsmöglichkeiten

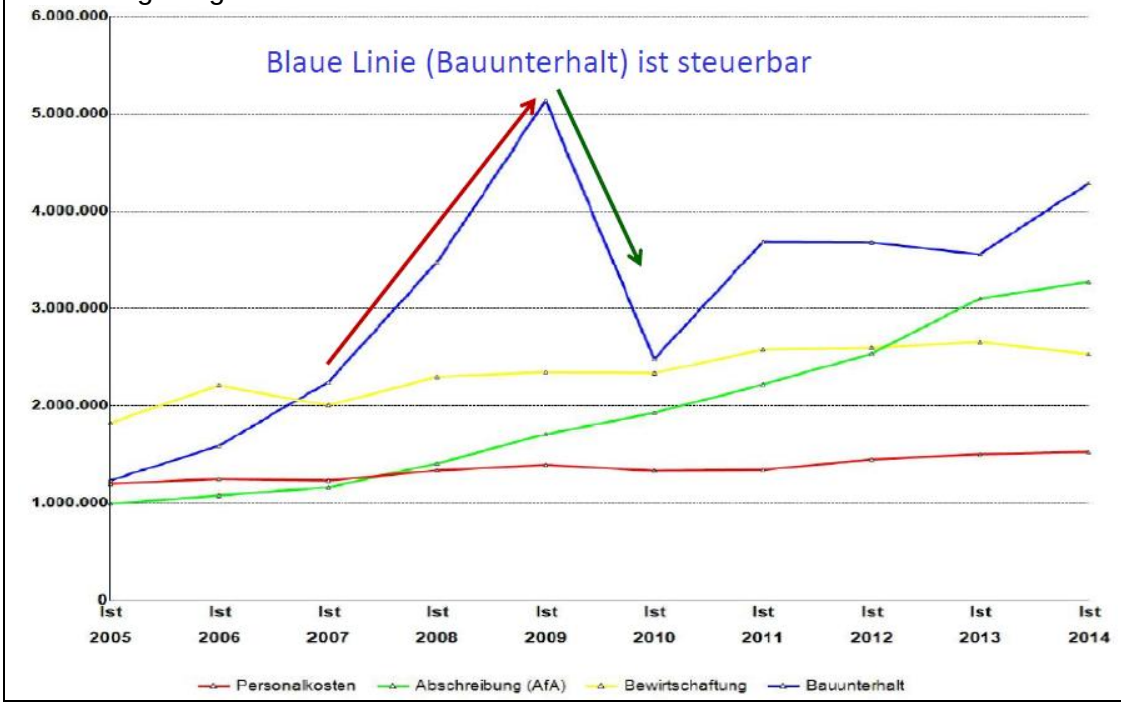

Entwicklung Bewirtschaftungskosten

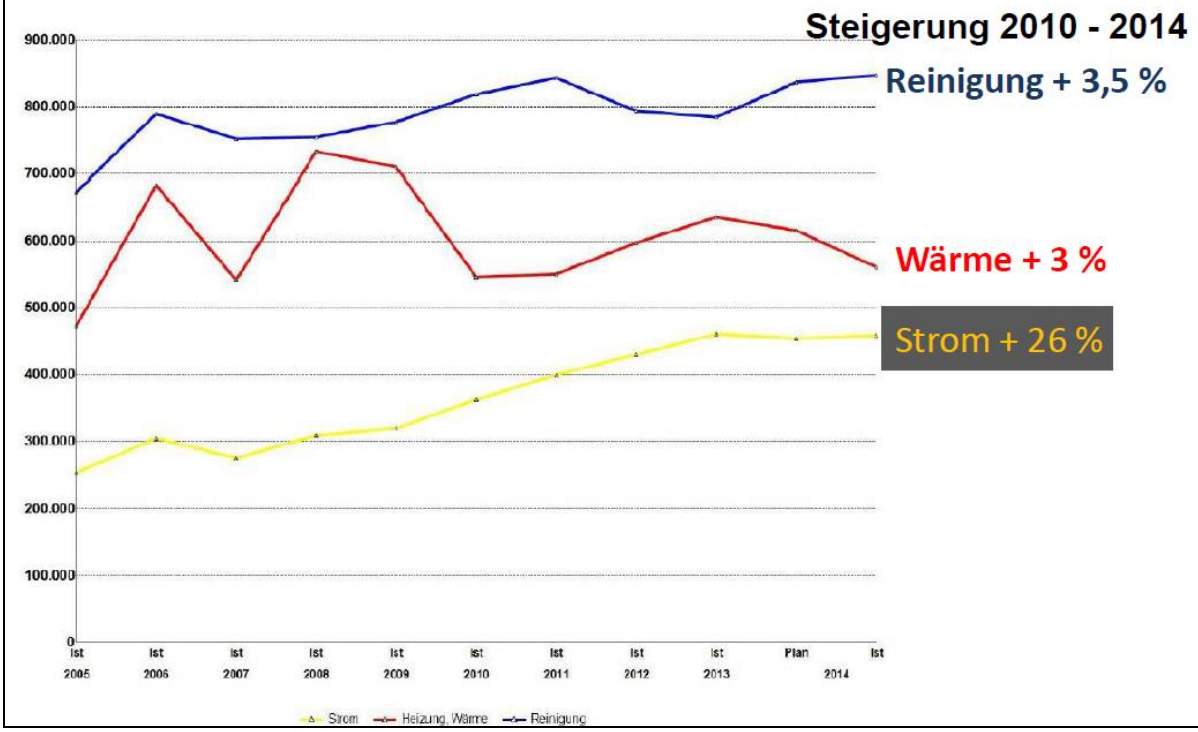

Die Teilhaushalte – SFB-Ausschuss
Ausschuss für Soziales, Familien, Bildung
Beraten im SFB am 18.3.2015, TOP 5
Kreis- und Strategieausschuss am 13.4.2015 TOP 4

Investitionen

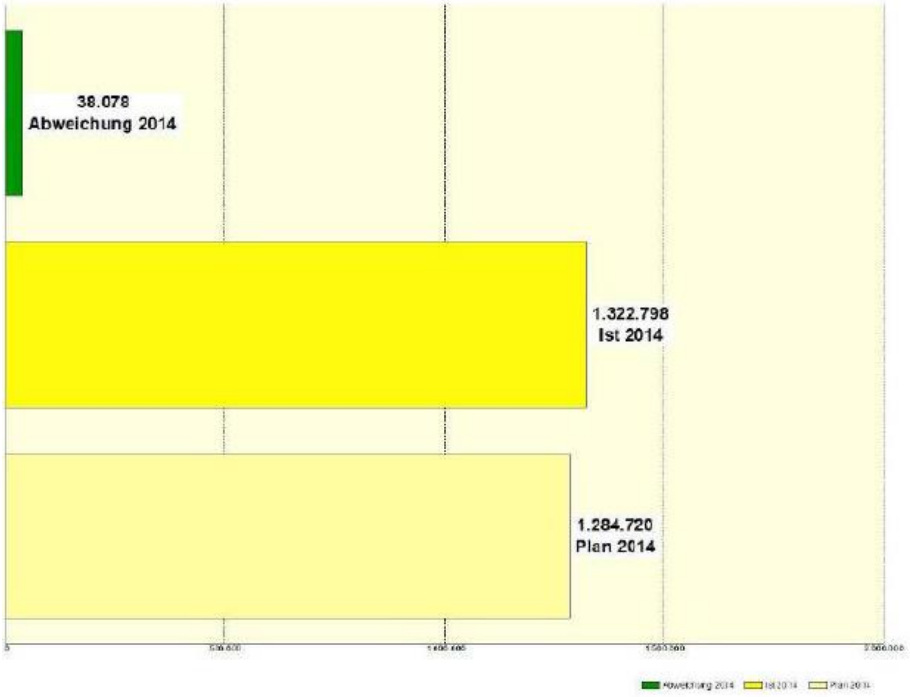

Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 1.284.720 € um 38.078 € überschritten, das sind 3 %.

Ergebnis 2014

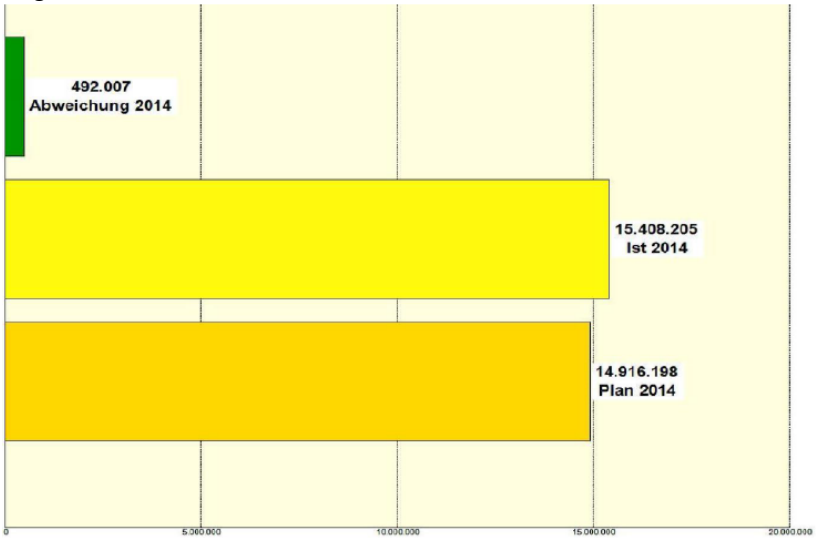

Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 14.916.198 € um 492.007 € überschritten, das sind 3,3 %.

Frau Keller teilte mit, dass die Hauptursache die Gastschulbeiträge an Erding und München seien, die höher waren als geplant.

Entwicklung
Das Budget ist mit 32 % des Kreishaushalts das größte und die Entwicklung geht weiter nach oben:

- Unterkunftskosten werden steigen (betragen jetzt schon 6,1 Mio € pro Jahr. 100 Bedarfsgemeinschaften mehr pro Jahr erhöhen die Kosten des Landkreises um ½ Mio €!
- Asyl ist großer Unsicherheitsfaktor, vor allem die Erstattung der Personalkosten
- Viele freiwillige Aufgabenfelder wie Sozialarbeit an Schulen, soziale Fachstellen, Vereinsförderungen, Nachtexpress, Kulturförderung

Probleme sind heute schon absehbar, sobald die Umlagekraft des Landkreises sinkt.

Hinweis aus dem Gremium, der Nachtexpress sei im ULV-Ausschuss angesiedelt.

Steuerungsmöglichkeiten
Ein Verzicht auf freiwillige Leistungen wird diskutiert werden müssen, sollte die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises in Gefahr geraten.
Dies ist nicht der Fall solange die Umlagekraft des Landkreises steigt.
Schulen:
Vom SFB-Ausschuss ist vorgegeben, dass es kein Ziel ist, vorrangig nach Einsparmöglichkeiten zu suchen, sondern nach Möglichkeiten, die Wirtschaftlichkeit zu steigern. Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit bedeutet nicht generell zu sparen, sondern sie bedeutet, Effizienz (tun wir die Dinge richtig) und Effektivität (tun wir die richtigen Dinge) zu steigern. Auch dieses Ziel müsste im Falle sinkender Umlagekraft auf den Prüfstand gestellt werden.

Die Teilhaushalte – Kreis- und Strategieausschuss
Beraten im KSA am 13.4.2015, TOP 3 und TOP 4

Investitionen

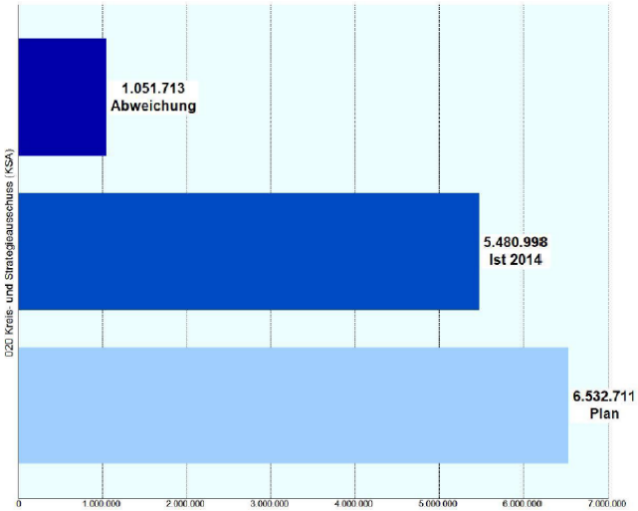

Von den gut 6,5 Mio Euro flossen knapp 5,5 Mio € ab.

Ergebnis 2014

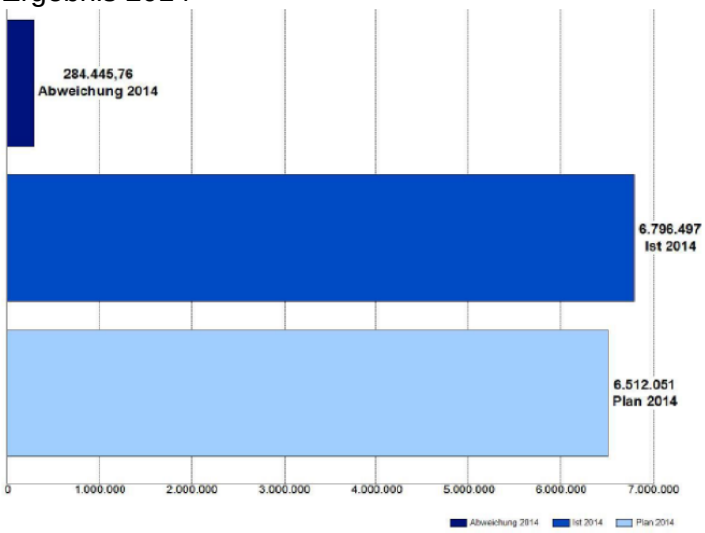

Der KSA hat den Gesamtplan in Höhe von 6.512.051 Euro um 284.446 Euro überschritten, das sind 4,4 %.

Kostenstelle Finanzierung (020)

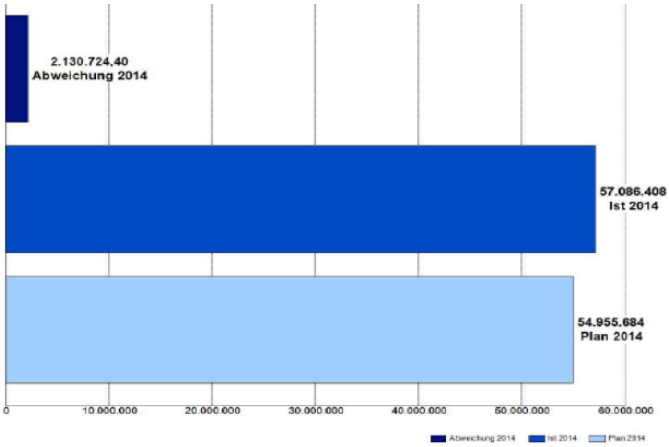

Bei der Finanzierung wurden die Erträge um 2.130.724 bzw. 3,9 % übertroffen.

Schlüsselzuweisungen +1,4 Mio €
Grunderwerbssteuer + 1,8 Mio €
Negativ: Abschlussbuchungen bei den Rückstellungen in Höhe von gut 1 Mio €, denen keine Planung gegenüberstand.

Gesamtresümee Haushalt 2014
Der Landkreis wollte 2014 einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 6,2 Mio € erwirtschaften. Das Ergebnis ist um 2,4 Mio € besser ausgefallen und betrug 8.645.818 €.
Von der Kreditermächtigung 2014 in Höhe von 12 Mio € musste 2014 kein einziger Kredit aufgenommen werden.
Die Verschuldung des Landkreises betrug zum 31.12.2014 insgesamt 54.008.314 €.
2015 musste nun allerdings im April ein Kredit über 6 Mio € aufgenommen werden. Die Kreditermächtigung des Jahres 2015 liegt bei 10 Mio €.

Finanzleitlinie
Der Kreistag hat sich in 5 Warnindikatoren dazu verpflichtet, die Verschuldung des Landkreises nach 2015 nicht weiter ansteigen zu lassen.
Dieses Ziel scheint aus heutiger Sicht nicht erreichbar. Es ist abzusehen, dass auch in künftigen Jahren Kreditaufnahmen notwendig werden, denn die Ergebnisüberschüsse allein werden für die Investitionstätigkeit nicht ausreichen.
Besonders schwierig wird es dann, wenn die Umlagekraft – so wie in den Jahren 2011 und 2012 - wieder sinkt. In beiden Jahren hat der Landkreis negative Ergebnisse erwirtschaftet.
Diese Zeit wird wieder kommen – 2016 ist aber aus heutigem Kenntnisstand nochmals mit einer Umlagekraftsteigerung zu rechnen.

5 Warnindikatoren der Finanzleitlinie
1. Warnindikator Schuldenabbau
2. Warnindikator Ergebnisüberschuss
3. Warnindikator Schuldendienst
4. Warnindikator Schuldenstand
5. Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Warnindikatoren durchwegs verbessert. Dies liegt daran, dass sich die Verschuldung des Landkreises langsamer entwickelt, als geplant. So wurde 2014 von den geplanten 12 Mio € kein Kredit aufgenommen und auch im Jahr davor viel die Verschuldung um 7 Mio € geringer aus als geplant.
Ursache sind die höheren Ergebnisüberschüsse.

Beschlussvorschlag
Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:
Im nächsten Jahr wird in dieser Form über das vorläufige Jahresergebnis 2015 berichtet.

Hinweis aus dem Gremium, dass bei den Darstellungen der Diagramme der Balken entweder nach links oder rechts gehe, dies sei verwirrend; es sollte einheitlich sein.

Landrat Robert Niedergesäß erklärte, dass der Beschlussvorschlag zur Kenntnis genommen werde.

Der Kreistag nahm zur Kenntnis, dass im nächsten Jahr in dieser Form über das vorläufige Jahresergebnis 2015 berichtet werde.

TOP 5	Haushalt 2014; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse

Sitzungsvorlage 2014/2309 F 2 / HH 2014 / Über-/außerplan

Vorberatung
Jugendhilfeausschuss am 05.03.2015, TOP 4 ö
ULV-Ausschuss am 11.03.2015, TOP 3 ö
SFB-Ausschuss am 18.03.2015, TOP 5 ö
LSV-Ausschuss am 25.3.2015 TOP 3 ö
Kreis- und Strategieausschuss am 13.4.2015 TOP 3 und 4 ö

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Abteilungsleitung F, Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Frau Keller, die anhand der nachfolgenden Präsentation den Sachverhalt erklärte.

Haushalt 2014;
Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse

Die Teilbudgets – Übersicht

Jugendhilfe ausschuss	**Genehmigungspflicht des Kreistags**	**05.03.2015**
ULV-Ausschuss	**Keine Genehmigungspflicht des Kreistags**	**11.03.2015**
SFB-Ausschuss	**Genehmigungspflicht des Kreistags**	**18.03.2015**
LSV-Ausschuss	**Keine Genehmigungspflicht des Kreistags**	**25.03.2015**
KSA	**Genehmigungspflicht des Kreistags**	**13.04.2015**

Genehmigungspflicht: JHA

	2013	2012	2014			
	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
231 Kreisjugendring			188,950	207,313	18,363	9%
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)			0	79,273	79,273	100%
230 Jugendamt	10,896,854	10,430,677	11,112,131	11,475,415	363,284	3%
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	**10,896,900**	**10,430,677**	**11,301,081**	**11,762,001**	**460,920**	**4%**

Eine genehmigungspflichtige Überschreitung ist auf der Kostenstelle 230 (Jugendamt) eingetreten. Der Planansatz wurde um 363.284 € überschritten. Auf diese Entwicklung wies das Jugendamt bereits früh im Rahmen der Zwischenberichterstattung 2014 hin.
Die Gründe für die Überschreitung wurden im Jugendhilfe-ausschuss ausführlich diskutiert. Der JHA und der KSA haben die überplanmäßige Ausgabe einstimmig genehmigt.

Genehmigungspflicht: SFB-Ausschuss

Kostenstelle 114 – Gastschulbeiträge:

	Name	Plan 2014	IST 2014	Abweichung
114	Sport, Gastschüler	4.794.160	5.029.305	+ 235.145

Die Überschreitung kommt von den Berufsschulen. Diese verursachen 66 % aller Kosten für die Gastschulbeiträge. An den Berufsschulen in München wurden 20 Schüler mehr abgerechnet als geplant (+ 81.000 €) und an der Berufsschule Erding 30 Schüler (+ 112.000 €). Im Übrigen gab es mehrere kleinere Abweichungen bei den Abrechnungen im Vergleich zur Planung.

Genehmigungspflicht: SFB-Ausschuss

Investitions-Nr. 835-SO-020 – RS Vaterstetten: Inv.zuschuss Erweiterung ´12

	Name	Plan 2014	IST 2014	Abweichung
835-SO-020	RS Vaterstetten: Inv.zuschuss Erweiterung 12	20.000	340.789	+ 320.789

Für den Landkreis ist es schwierig zwischen dem Umlagebedarf in der Ergebnisrechnung und dem in der Vermögensrechnung zu unterscheiden. Der Planansatz war zu niedrig eingeplant worden, der Zweckverband hat höhere Investitionsumlagen geltend gemacht.
Die Abrechnung der Investitionsmaßnahme selbst ist Aufgabe der Zweckverbandsversammlung, der Landkreis ist quasi „nur“ Umlagezahler.
Die Überschreitungen wurden vom SFB-Ausschuss und vom KSA einstimmig genehmigt.

Informationspflicht: LSV-Ausschuss

In diesem Teilbudget ist kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt für den Kreistag eingetreten. Allerdings ist gem. § 29 Abs. 2 Ziff. 5 Satz 4 GeschO-KT bei fehlenden Einnahmen von mehr als 200.000 € zu informieren:
955-0002 Realschule Poing - Überschreitung 1.566.278 € (Zuschussausfall)
Der FAG-Antrag für die RS Poing wurde Ende 2012 endgültig gestellt. Eine Anfinanzierung der Maßnahme war aber laut Regierung von Oberbayern frühestens im Jahr 2014 möglich, da das Neuaufnahmekontingent für das Jahr 2013 bereits Mitte 2012 ausgeschöpft war. Bei den Auszahlungen werden erst die Gelder für Verwendungsnachweise, danach für Fortsetzungsanträge und zum Schluss die Gelder für Erstauszahlungen berücksichtigt. Es war deshalb nicht möglich, den Zuschuss genau einzuplanen.

Genehmigungspflicht: KSA

Kreisklinik Sondervermögen (040) – Überschreitung 619.718 €
Durch den Verkauf des Grundstücks 810/10 musste der Buchwert aufgelöst werden (rd. 435.000 €), dies führte zu einem ungeplanten Aufwand in der Ergebnisrechnung. Der komplette Ertrag aus dem Grundstücksverkauf wurde der Kreisklinik zur Finanzierung des Parkhauses zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus mussten einige Verlustabschreibungen gebucht werden (Betriebsbauten).
041-ÖB-08 BA 8-Örtl. Beteiligung/ Investitionszuschuss KK gGmbH – Überschreitung 1.025.000 €
Wegen der Aktivierung von BA 8 musste der Betrag umgebucht werden. Einen Planansatz gab es nicht.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die entstandenen überplanmäßigen Ausgaben wurden vollständig aus den liquiden Mitteln bestritten.
Der geplante Ergebnisüberschuss 2014 in Höhe von 6.206.250 € wurde um 2.439.568 € übertroffen und lag schlussendlich bei 8.645.818 €.
Dadurch konnte auf eine Kreditaufnahme im Jahr 2014 vollständig verzichtet werden. Die bilanzielle Ergebnisrücklage (= erwirtschaftete Ergebnisüberschüsse seit Einführung der Doppik im Jahr 2005) erhöht sich dadurch auf annähernd 30 Mio €.
Ohne diese Ergebnisüberschüsse wäre die Verschuldung des Landkreises, die zum 31.12.2014 bei 54 Mio € liegt, sehr viel höher.

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 230 (Jugendamt) in Höhe von 363.284 € wird genehmigt.
2. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Sport und Kultur, Gastschüler) in Höhe von 235.145 € wird genehmigt.
3. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Investitionsnummer 835-SO-020 – Realschule Vaterstetten, Investitionszuschuss Erweiterung 2012 in Höhe von 320.789 € wird genehmigt.

4. Der Kreistag nimmt gem. § 29 Abs. 2 Ziff. 5 Satz 3 der GeschO-KT die Überschreitung bei der Realschule Poing in Höhe von 1.566.278 € durch den geplanten aber nicht eingegangenen Zuschuss zur Kenntnis.
5. Die überplanmäßige Ausgabe auf Kostenstelle 040 (Sondervermögen Kreisklinik) in Höhe von 619.718 € wird genehmigt.
6. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Investitionsnummer 041-ÖB-08 BA 8 – örtliche Beteiligung / Investitionszuschuss KK gGmbH in Höhe von 1.025.000 € wird genehmigt.

Folgendes wurde aus dem Gremium angesprochen:

Anmerkung aus dem Gremium, die Überschreitung im Sondervermögen in Höhe von 324.325 € sei durch den Abriss auf dem Grundstück durch den Bauträger entstanden. Es wurde der Arbeitskreis Kreisklinik gegründet, daher der Appell, sich künftig mit den niedergelassenen Ärzten, der Klinik und der Klinikverwaltung besser abzustimmen. Von den Ärzten seien Signale gekommen, dass das Ärztehaus nicht umgesetzt werde könne. Somit seien durch den Abriss unnötige Kosten im Sondervermögen entstanden. Zur Notfallambulanz/Bereitschaftsambulanz habe es im Vorfeld eine Besprechung gegeben, mit dem Ergebnis, dass die Ärzte dies in den eigenen Praxen weitermachen werden.

Frau Keller erklärte, dass die vorgelegte Verlustabschreibung mit dem geplanten Ärztehaus nichts zu tun habe, sondern mit den Bauabschnitt VIII, bzw. Teile von I – IIIb, die im Sondervermögen sind, die im Klinikbestand seien. Der Abriss auf dem Grundstück wäre ohnehin erfolgt, diese Fläche werde künftig verwertet.

Wo diese Abbruchkosten abgebildet seien, müsse Frau Keller, wenn gewünscht, noch recherchieren. Ein entsprechender Wunsch wurde nicht geäußert.

Landrat Robert Niedergesäß ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

1. **Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 230 (Jugendamt) in Höhe von 363.284 € wird genehmigt.**
2. **Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Sport und Kultur, Gastschüler) in Höhe von 235.145 € wird genehmigt.**
3. **Die überplanmäßige Ausgabe auf der Investitionsnummer 835-SO-020 – Realschule Vaterstetten, Investitionszuschuss Erweiterung 2012 in Höhe von 320.789 € wird genehmigt.**
4. **Der Kreistag nimmt gem. § 29 Abs. 2 Ziff. 5 Satz 3 der GeschO-KT die Überschreitung bei der Realschule Poing in Höhe von 1.566.278 € durch den geplanten aber nicht eingegangenen Zuschuss zur Kenntnis.**
5. **Die überplanmäßige Ausgabe auf Kostenstelle 040 (Sondervermögen Kreisklinik) in Höhe von 619.718 € wird genehmigt.**
6. **Die überplanmäßige Ausgabe auf der Investitionsnummer 041-ÖB-08 BA 8 – örtliche Beteiligung / Investitionszuschuss KK gGmbH in Höhe von 1.025.000 € wird genehmigt.**

einstimmig angenommen

TOP 6	Kreishaushalt 2015; Verwendung der Schlüsselzuweisungen; Antrag der CSU/FDP-Fraktion vom 28.12.2014 und der SPD-Fraktion vom 30.12.2014 und Antragsergänzung vom 3.3. 2015

Sitzungsvorlage 2015/2338/1 F 2 / HH 2015 / Kreisumlage

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf. Aus Gründen der bereits vorangeschrittenen Zeit verzichtete Landrat Robert Niedergesäß auf einen Sachvortrag. Im Kreis- und Strategieausschuss sei bereits ausführlich darüber diskutiert worden, mit folgendem Beschluss und Abstimmungsergebnis.

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. *Der Antrag der CSU/FDP-Fraktion vom 28.12.2014 wird an die Arbeitsgruppe Kreisklinik verwiesen.*
   - **einstimmig** -
2. *Die Ziffern IV und VI des Ergänzungsantrags der SPD-Kreistagsfraktion vom 03.03.2015 werden an die Arbeitsgruppe Kreisklinik verwiesen.*

   - **einstimmig** -
3. *Im Übrigen wird der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.12.2014 mit Ergänzungsantrag vom 03.03.2015 auf Senkung der Kreisumlage abgelehnt.*
   2 Gegenstimmen

KR Dr. Ernst Böhm fasste zur Kreisumlage zusammen; der Überschuss war höher als geplant und die Zuschüsse auch. Die staatlichen Aufgaben seien unterfinanziert. Höhere Einnahmen täten allen gut. Soweit ihm bekannt sei, hatte der Landkreis schon mal höhere Einnahmen, z.B. aus Fonds und Leasinggesellschaften. Man solle gemeinsam versuchen, diese wieder zu erreichen.

KRin Elisabeth Platzer beantragte die getrennte Abstimmung, dem Landrat Robert Niedergesäß entsprach.

<u>Der Kreistag fasste folgenden Beschlüsse:</u>

1. **Der Antrag der CSU/FDP-Fraktion vom 28.12.2014 wird an die Arbeitsgruppe Kreisklinik verwiesen.**

einstimmig angenommen

2. **Die Ziffern IV und VI des Ergänzungsantrags der SPD-Kreistagsfraktion vom 3.3.2015 werden an die Arbeitsgruppe Kreisklinik verwiesen.**

einstimmig angenommen

3. **Im Übrigen wird der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.12.2014 mit Ergänzungsantrag vom 3.3.2015 auf Senkung der Kreisumlage abgelehnt.**

angenommen **gegen 9 Stimmen**

TOP 7 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Ebersberg

Sitzungsvorlage 2015/2395

Vorberatung	Rechnungsprüfungsausschuss-Ausschuss (RPA) am 10.02.2015, TOP 2 nö KSA am 13.04.2015, TOP 8 ö
An der Beratung nahm teil:	Norbert Neugebauer, SG-Leiter F1, Büro Landrat

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an KR Josef Schwäbl, dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

In einigen Sitzungen wurde über den Stand der Jahresabschlüsse beraten und diskutiert. Der Revisionsausschuss habe sich damit eingehend in seiner nichtöffentlichen Sitzung befasst. Es stehe bereits vieles im Protokoll des Revisionssauschusses. Es habe sich mittlerweile, während der Abschlussaufbereitung, sehr viel zum positiven ergeben.

Sehr bemängelt wurden die Fristeinhaltungen; der Zweckverband staatliche Realschule Vaterstetten sei bei der Erarbeitung der Jahresabschlüsse weit hinterher. Zum Antrag der Freien Wähler vom 24.04.2015 (Anlage 1 zum Protokoll) müsse klar gesagt werden, dass der Landkreis es nur anmahnen könne, da er nicht zuständig sei. Wenn dann müsse es direkt bei der Verbandsversammlung angebracht werden. Der Landkreis habe Verbandsräte, die hier Einfluss nehmen könnten. Es sei wichtig, dass bei evtl. Investitionen reelle Zahlen zeitnah vorlägen. Dies sei ein wichtiger Punkt, auf den hingewirkt werden solle.

Das Revisionsamt habe den Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2012 entsprechend Art. 89 Abs. 3 LKrO umfassend als Sachverständiger geprüft. Es wurden die tatsächlichen Verhältnisse des Landkreises hinsichtlich der Vermögens- und Finanzverhältnisse wiedergegeben.

Wichtig sei, die begleitende Prüfung während des Jahres. Der Rechnungsprüfungsausschuss könne nur eine stichpunktartige Prüfung durchführen, die auch in die Zukunft schaue. Es konnte ordnungsgemäßes wirtschaftliches Verwaltungshandeln bestätigt werden.

Es wurde im Jahresabschluss viel bemängelt. Allerdings spiegle der Jahresabschluss wieder, was die Kreisräte in den Ausschüssen bestimmen. Daher ein Appell an die Kreisräte, vor neuen Investitionen sich Gedanken zu machen, was der Landkreis sich leisten könne.

Landrat Robert Niedergesäß bedankte sich beim Vorsitzenden und übergab das Wort an Herrn Neugebauer, der den Bericht zur Einsichtnahme im Gremium verteilte. Dieser konnte nicht mit den Sitzungsvorlagen versandt werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Kreis- und Strategieausschuss fassten jeweils einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss, so Herr Neugebauer weiter.

Landrat Robert Niedergesäß erklärte, dass er sich auch mit dem Thema Jahresabschlüsse des Zweckverbandes beschäftigt habe und der Stand der damaligen Diskussion war, dass nicht mehr als zwei Jahresabschlüsse pro Jahr aufgeholt werden könnten. In ca. drei Jahren könne man auf dem aktuellen Stand sein.

Anmerkung aus dem Gremium zu den Ausführungen von KR Josef Schwäbl, dass die Ausgaben auch von anderen nicht nur von Kreisräten beschlossen werden, wie z. B. beim Zweckverband und der Klinik. Die Summen des Zweckverbandes waren dem Kreistag nicht von Anfang an bekannt. Sie wurden sozusagen in die Umlage integriert. In der Gestaltung des Beteiligungsmanagement / Beteiligungsrichtlinie solle mitaufgenommen werden, dass künftig der Kreistag bei Ausgaben in dieser Höhe als Erstes sein Einverständnis gebe. Die Kosten für den Zweckverband Realschule Vaterstetten seien inzwischen bei ca. 8 Mio. €, die der Landkreis zu finanzieren habe; davon wusste aber im Kreistag keiner etwas. Es sei auch dem Gremium nicht bekannt, wie es zu solchen Kosten komme.

Landrat Robert Niedergesäß erwiderte, die Rechtsform die hier vorliege, habe ihren Ursprung in Kreistagsbeschlüssen. Bei der Klinik werde durch eine Beteiligungsrichtlinie eine gemeinsame Grundlage für die Zukunft erarbeitet. Auch beim Zweckverband habe sich ein kommunikativer Paradigmenwechsel vollzogen. Die Erweiterung des Zweckverbandes Real-

schule wurde seit dem Jahr 2013 durch alle Gremien des Hauses geschickt, auch die Präsentation durch die Fachleute. Allerdings wurde die Kostenentwicklung im Kreistag nicht konkret gespiegelt. Die neuen Beträge stehen im Haushalt / in der Finanzplanung drin.

Unmutsäußerung aus dem Gremium über den hohen Investitionszuschuss an den Zweckverband Realschule, obwohl die alten Bilanzen nicht fertig seien. Darauf erfolgt der Vorschlag, darauf hinzuwirken, dieses Jahr auch noch den Jahresabschluss von 2013 hier öffentlich zu bekommen.

Anmerkung aus dem Gremium, dass bei der Klinik nicht alles berichtet werden dürfe. Was der Landkreis aber zahle, müsse transparent sein.

Landrat Robert Niedergesäß ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2012 mit den auf den Seiten 73 und 74, 76 und 77 sowie 79 und 80 des Berichts vom 04.09.2014 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt.

Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 2 zur Niederschrift.

Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 3.070.732,17 € wird durch einen Teil des Jahresüberschusses 2013 ausgeglichen.

einstimmig angenommen

TOP 8 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg

Sitzungsvorlage 2015/2396

Vorberatung	Rechnungsprüfungs-Ausschuss (RPA am 10.02.2015, TOP 3)
	Kreis- und Strategieausschuss am 13.04.2014, TOP 9 ö
An der Beratung nahmen teil:	Norbert Neugebauer, SG-Leiter F1, Büro Landrat

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Herrn Neugebauer, der dem Gremium mitteilte, dass die Sitzungen mehr als fünf Stunden gedauert haben und hier sehr genau geprüft wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Kreis- und Strategieausschuss haben jeweils einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Landrat Robert Niedergesäß ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Sondervermögens Kreisklinik Ebersberg für das Wirtschaftsjahr 2012 mit den auf den Seiten 22 bis 24 des Berichts vom 23.10.2014 ausgewiesenen Summen gem. § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.

Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 3 zur Niederschrift.

einstimmig angenommen

TOP 9 Jahresabschluss 2012 des Landkreises Ebersberg mit Sondervermögen Kreisklinik; Entlastung

Sitzungsvorlage 2015/2397

Vorberatung: Kreis- und Strategieausschuss am 13.04.2015 TOP 10 ö

An der Beratung nahmen teil: Norbert Neugebauer, SG-Leiter F1, Büro Landrat

Landrat Robert Niedergesäß übergab, wegen persönlicher Beteiligung, den Vorsitz an den stellvertretenden Landrat Walter Brilmayer, da hier auch der Landrat entlastet werde. Dieser erteilte Herrn Neugebauer das Wort, der den Sachverhalt der Sitzungsvorlage erläuterte.

Entsprechend Art. 88 Abs. 3 LKrO hat nach der Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung der Jahresabschlüsse bzw. Jahresrechnungen 2012 des Landkreises und seines Sondervermögens die Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung zu erfolgen.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Kreistag mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Durch die Entlastung werde ein Vertrauensvotum ausgesprochen; es ist die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Landrat und Kreistag.

Stellvertretender Landrat Walter Brilmayer ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

Der Landkreisverwaltung wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für die Haushaltsführung im Jahr 2012 die Entlastung erteilt.

einstimmig angenommen

Der Landrat ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt; er nahm an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 10 Aktualisierung der Eckpunkte zur Energiewende 2030

Sitzungsvorlage 2014/2268/2

Vorberatung: Kreistag am 22.11.2014, TOP 3 ö.
ULV-Ausschuss am 11.03.2015, TOP 8 ö
Kreis- und Strategieausschuss am 13.04.2015, TOP 12 ö

An der Beratung nahmen teil: Hans Gröbmayr, Klimaschutzmanager

Landrat Robert Niedergesäß, der den Klimaschutzmanager Hans Gröbmayr begrüßte, rief den Tagesordnungspunkt auf und führte in den Sachverhalt ein. Die formulierten Ziele der Energiewende aus dem Jahr 2006 sollen für die Zukunft fortgeschrieben werden, daher setzte sich auf Vorschlag ein interfraktioneller Arbeitskreis zusammen, der zu einem guten Beratungsergebnis kam. Dieses wurde im ULV-Ausschuss am 11.03.2015 mit einer einstimmigen Empfehlung an den Kreis- und Strategieausschuss am 13.04.2015 und von diesem ebenfalls einstimmig an die Vollversammlung des Kreistages weiterempfohlen. Der Landkreis Ebersberg werde landkreisübergreifend in Sache Energiewende als sehr engagiert und auch initialgebend wahrgenommen. Bei den landkreiseigenen Liegenschaften werde bereits vorbildhaft vorgegangen. Wie im LSV-Ausschuss berichtet, seien wir bei den Landkreisschulen bei 83 % der regenerativen Energien angekommen.

Der Landkreis habe Ansprechpartner im Land- / Bund- sowie Europaparlament, so könne die Möglichkeit genutzt werden, dort mit einer guten sachlichen Kommunikation auf die Belange der Kommunalpolitik hinzuweisen, um Erfolge in der Energiewende zu erzielen. Wichtig sei auch, dass die BürgerInnen im Bereich der Energiewende mitmachen.

Landrat Robert Niedergesäß sprach an allen seinen Dank aus, die sich bisher bereits für die Energiewende eingebracht haben und erteilte das Wort.

KR Martin Esterl verwies auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 22.05.2014 aufgrund dessen das Treffen auf der Ebersberger Alm stattfand, um den Stand der Energiewende im Landkreis zu eruieren. Im Landkreis Ebersberg habe sich im Bereich der Energiewende mit Klimaschutzmanagement, REGE, Energieagentur viel getan und er begrüßte es auch sehr, dass neben den Themen Strom und Wärme auch die Mobilität mitaufgenommen wurde. Politisch betrachtet, passiere noch sehr wenig, wie im Bereich der Windenergieplanung. Daher appellierte er an die Bürgermeister, dem Bayerischen Gemeindetag und viele Mitglieder des Kreistages seien auch Gemeinderäte, diese sollen helfen genossenschaftliche Projekte in ihren Gemeinden zu fördern. Die Energiewende sei alternativlos, daher haben die Gemeinden und der Landkreis hier eine Vorbildfunktion. Sein Dank gehe an die Energieagentur und dem Klimaschutzmanagement für die hervorragende Arbeit.

KRin Waltraud Gruber könne sich den Worten von KR Esterl anschließen. Was die Energiewende betreffe, sei sie von der Landes- und Bundespolitik enttäuscht. Umso mehr erfreue es sie, dass es hier im Landkreis vorangehe. Sie war selbst im Arbeitskreis, der diese neuen Punkte erarbeitet habe, in dem sehr konstruktiv diskutiert wurde mit einem sehr guten Ergebnis. Dieses Konzept sei in sich sehr schlüssig. Abschließend las sie den Punkt 10 des Beschlussvorschlages vor und bat, dieses als Verpflichtung anzusehen und es weiterzutragen.

KR Alexander Müller erklärte, dass es sich um ein „sehr gutes Papier“ handle, das von seiner Fraktion sehr begrüßt werde und der Realität Rechnung trage. Es solle aber auf Landkreisebene beschränkt bleiben und nicht noch auf die Bundes- und Landespolitik ausgeweitet werden, denn die Energiewende sei schwierig genug. Beim Thema Mobilität sei auf die Handlungsmöglichkeiten des Kreises eingegangen worden. Grundsätzlich werde das Thema virtuelle Kraftwerke als wichtig erachtet, allerdings solle das Wissen von Partnern, von regionalen Betreibern herangezogen und geprüft werden, ob man gemeinsam dies umsetzen könne. Vorsichtig sei man bei dem Thema Regionalisierung von Netzen. Hier müsse geprüft werden, um was es gehe und was auf den Landkreis zukomme. Manche haben eine negative Erfahrung gemacht. Es gehe um die Größenordnung von 80 – 100 Mio. €, da mache man keinen Schnellschuss. Bei der Energiewende solle so realistisch wie möglich vorgegangen und nicht falsche Erwartungen geweckt werden.

KRin Johanna Weigl-Mühlfeld erklärte, dass der Punkt 10 von ihr sei und sie es wichtig erachte, ein Signal nach „oben“ zu geben, damit die Konzepte umgesetzt werden können und die vom Kreistag entwickelten Ideen und Konzepte an die Parteien weitergetragen werden.

KR Dr. Wilfried Seidelmann erklärte, dass es nicht ohne Überlandleitungen gehe. Die im Norden produzierte Windenergie könne im Moment nicht in den Süden geleitet werden. Dort werden Millionen an Entschädigungen gezahlt und wir zahlen Millionen für die Gasturbinen bei Stromdefizit. Daher werde Punkt 10 des Beschlussvorschlages befürwortet.

KR und MdB Ewald Schurer erklärte, wir haben das Problem, dass es im Kern hier um den Landkreis Ebersberg gehe. Er möchte daher auf die Diskussion verzichten, was in den Bundes- bzw. Landtag gehöre. Es sei richtig, dass wir als Kommunalparlament Bezug nehmen auf die Verantwortung von Land, Bund und vielleicht auch Europa, wobei hier unterschiedliche Verhältnisse seien. Wir sind heute bei 28 % und in ein paar Jahren bei 30 % Strom aus erneuerbaren Energien und damit von allen Industrieländern mit Abstand weltmeisterlich. In Europa sind wir von Ländern umgeben, die im Wesentlichen primär auf Atomstrom setzen. Es gebe Verantwortung, da ohne rechtliche Rahmenbedingungen der kommunale Hoheitsraum sich nicht wirklich entwickeln könne. Die Zahlen der letzten zwanzig Jahren sprechen für eine Erfolgsgeschichte. Das Ziel im Detail; wir machen ein gemeinsames Energieforum, dort könne die Parteilichkeit diskutiert werden.

KR und MdB Dr. Andreas Lenz erklärte, dass die gute Nachricht vom Bund sei, dass die Energiewende weitergehe. Wir werden bis zum Jahr 2025 bei 40/45 % und bis zum Jahr 2030 bei 55 – 60 % erneuerbare Energien sein. Der Landkreis Ebersberg sei hier natürlich

auch Vorreiter. Der Bund und der Landkreis setzen sich beim Ausbau der erneuerbaren Energien ambitionierte Ziele. Es sei beachtlich, was bundes- und landkreisweit in den letzten 10 Jahren erreicht wurde. Zum Punkt Leitungsausbau, der vorher angesprochen wurde, erklärte KR Dr. Andreas Lenz, dass so wie es ursprünglich gelaufen sei, die Bürger in keiner Weise miteinbezogen wurden. Wenn die Energiewende mit den Bürgern gemacht werden solle, müsse der Bürger auch miteinbezogen werden. Es wurde geprüft, welche Optionen man habe, wie der Leitungsausbau eigentlich stattfinden solle. Jetzt werde auf Bundesebene geprüft, ob Erdverkabelung möglich sei. Dies sei ein positiver Schritt, den die bayerische Landespolitik gebracht habe. Weiteres sei die Bildung wichtig, z.B. dass den Schülern erklärt werde, wo man zu Hause Energie sparen könne. Die beste Energie sei die, die nicht verbraucht werde.

Die Netzte zu dekommunalisieren oder virtuelle Kraftwerke zu bilden hätten Chancen und Risiken, die man sich genau anschauen werde, daher solle kein Schnellschuss erfolgen und war daher auch abzulehnen.

KRin Bianka Poschenrieder, bat den Teilsatz von Pkt. 6 des Beschlussvorschlages „Der Stand der Zielerreichung wird regelmäßig überprüft“ um „im Landkreis und seinen Gemeinden“ zu ergänzen.

Landrat Robert Niedergesäß befragte dazu Herrn Gröbmayr, der erklärte, dass wenn er über die Zielerreichung berichten wolle, müsse er sowieso mit den Gemeinden sprechen um die Daten zu erhalten.

Landrat Robert Niedergesäß entsprach dem Wunsch und ließ den Beschlussvorschlag ergänzen.

KR Benedikt Mayr erklärte, dass er wegen Punkt 10 als Mitglied des Bundesvorstandes zusagen könne, dass er morgen im Bundesvorstand der Grünen zum Thema Energiewende Druck machen werde.

Landrat Robert Niedergesäß lies über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

1. **Der Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2006 („Der Landkreis Ebersberg hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 frei von fossilen und anderen endlichen Energieträgern zu sein. Dies soll in erster Linie durch Effizienzmaßnahmen und Einsparen von Energie erreicht werden. Der verbleibende Anteil an Energie soll dezentral und regenerativ in unserer Region erzeugt werden.“) wird uneingeschränkt aufrechterhalten und dahingehend konkretisiert, dass dieses Ziel für die Bereiche Strom und Wärme gegolten hat und gilt. Soweit es unsere Handlungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten zulassen, wird dieses Ziel auch für die Mobilität angestrebt. Die mit regenerativen Energien betriebenen Verkehrsmittel und energieeffiziente Mobilitätslösungen werden vorrangig gefördert.**
2. **Das Positionspapier der Bürgermeister des Landkreises vom 25.06.2012 zum Thema „Lokale Wertschöpfung der Energiewende sichern!“ wird vom Kreistag des Landkreises Ebersberg unterstützt und inhaltlich voll mitgetragen. Der Landkreis wird im partnerschaftlichen Dialog mit den Gemeinden die Ziele abstimmen und den Prozess aktiv begleiten.**
3. **Als wichtiger Meilenstein begrüßt der Kreistag die geplante Gründung eines regionalen Energieversorgungsunternehmens durch die REGE e.G. ggf. zusammen mit einem starken regionalen Partner („regional“ begrenzt sich dabei nicht auf die Grenzen des Landkreises). Die REGE e.G. verfolgt zunächst das Ziel, in einem „virtuellen Kraftwerk“ die regenerative Energieerzeugung des Landkreises Ebersberg zu bündeln und diesen Strom in einer regionalen Strommarke zu vermarkten.**

4. **In Zusammenarbeit mit den Landkreisgemeinden soll eine Rekommunalisierung der Netze ggf. zusammen mit einem starken regionalen Partner geprüft und im Falle einer möglichen wirtschaftlichen Umsetzung angestrebt werden.**
5. **Der Kreistag stellt fest, dass die Erschließung der Ressourcen des im Energienutzungsplan aufgezeigten Energiemixes aus allen regenerativen Energien zur Erreichung des Ziels 2030 notwendig ist und angestrebt wird. Der einstimmige Beschluss des ULV-Ausschusses vom 30.9.2014 „den eingeschlagenen Weg der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes Konzentrationsflächen Windkraftanlagen … weiter zu unterstützen" wird vom Kreistag bekräftigt.**
6. **Der Klimaschutzmanager wird beauftragt, anhand des Energienutzungsplans einen Meilensteinplan bis 2030 mit Zwischenzielen zu erstellen und dem Kreistag vorzulegen. Der Stand der Zielerreichung im Landkreis und seinen Gemeinden wird regelmäßig überprüft und jährlich im Kreistag berichtet.**
7. **Der Kreistag empfiehlt der Energieagentur Ebersberg gGmbH, die Bürger, Kommunen und Unternehmen / Betriebe des Landkreises bei der Umsetzung von Energieprojekten zu unterstützen.**
8. **Der Kreistag ersucht die Verwaltung, ihre Ermessensspielräume im Gesetzesvollzug (Staatliches Landratsamt) zur Erreichung der Ziele der Energiewende auszuschöpfen.**
9. **Der Kreistag setzt sich (neben seinen Bauleitlinien vom 15.10.2012) zum Ziel, bis 2020 mindestens**
   a) **90 % des Energiebedarfs seiner Liegenschaften mit regenerativen Energieträgern abzudecken.**
   b) **15 % des Energieverbrauchs bezogen auf die Bruttogeschossfläche zu reduzieren. Dies soll in erster Linie durch verhaltensbedingte Einsparungen an den Liegenschaften geschehen.**
10. **Der Kreistag und die ihn tragenden Parteien und Wählergruppierungen verpflichten sich dazu, die Ziele zur Energiewende an Land und Bund sowie in die Gliederungen der jeweiligen Parteien zu tragen um dadurch beizutragen, dass die Energiewende weiterhin auch auf kommunaler Ebene möglich sein kann.**
11. **Der Kreistag unterstützt die Energieagentur und die Energiegenossenschaften in ihrem Bestreben, alle CO_2-bindenden Maßnahmen (z.B. Moorrenaturierungen, Bauen mit Holz, Aufforstungen) bewusst zu machen.**

einstimmig angenommen

TOP 11	Sozialer Wohnungsbau - Darstellung der hierfür zur Verfügung stehenden Grundstücke; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.10.2014

Sitzungsvorlage 2015/2376/1	S/Sozialer Wohnungsbau
Vorberatung	SFB-Ausschuss am 18.03.2015, TOP 11 ö
An der Beratung nahmen teil:	Stefanie Geisler, Abteilungsleitung S, Soziales, Bildung

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Frau Geisler, die anhand der folgenden Präsentation den Sachverhalt erläuterte.

Sozialer Wohnungsbau: Darstellung der hierfür zur Verfügung stehenden Grundstücke
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.10.2014

Sozialer Wohnungsbau
- Fraktionsübergreifendes Ziel:1.000 Wohnungen in 10 Jahren
- Warteliste derzeit 644 Personen / Familien
- 941 Sozialwohnungen
- 675 „günstige Wohnungen“

→ Bedarf wird steigen

Sozialer Wohnungsbau
- Überarbeitung der Richtlinien für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg zum 1. Januar 2015
- Umsetzung nur möglich, wenn geeignete Wohnbauflächen zur Verfügung stehen.
  - besprochen im AK Wohnen
  - Antrag der SPD-Fraktion vom 30.10.14

Sozialer Wohnungsbau
- Gemeindliche Grundstücke:
  - Vorstellung in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 11.02.2015
  - Anschreiben vom 25.02.2015
- Rückmeldung von zehn Kommunen

Sozialer Wohnungsbau
- Stadt Ebersberg
  - Flächen stehen zur Verfügung
  - FlNPl: 10 ha für Wohnungsbau allgemein, aber nicht in kommunaler Hand
  - Langfristige Planungen
  - Verdichtung angestrebt und in der Umsetzung
  - Fremdinvestition
  - Sehr gute Erfahrungen gesammelt

Sozialer Wohnungsbau
- Markt Glonn
  - Flächen stehen nicht zur Verfügung
  - Keine gemeindlichen Grundstücke
  - Grundstückseigentümer haben kein Interesse
  - Interesse, wenn Grundstücke angeboten werden

Sozialer Wohnungsbau
- Stadt Grafing
  - Flächen stehen zur Verfügung
  - 2.437 qm (Bauhof-Grundstück)
  - Realisierung ab 2018
  - Zusammenarbeit mit gemeinnütziger Wohnungsbaugenossenschaft
  - Verdichtung möglich
  - Fremdinvestition
  - Sehr gute Erfahrungen gesammelt

Sozialer Wohnungsbau
- Gemeinde Poing
  - Fläche jeweils 10 % aus der Gesamtgeschossfläche in den Baugebieten W 5 – W 8 „Am Bergfeld“ (ca. 18.000 qm)
  - W 5: 17 WE und 5 RH kurz vor Bezug / 2. Objekt in Planung
  - W 6: baureife Flächen stehen zur Verfügung
  - Flächen für Wohnungsgenossenschaft oder Mitgliedern der ARGE
  - Keine Verdichtung möglich
  - Fremdinvestition gewünscht - gute Erfahrungen gesammelt

Sozialer Wohnungsbau
- Gemeinde Steinhöring
  - Flächen stehen nicht zur Verfügung
- Gemeinde Bruck
  - Flächen stehen nicht zur Verfügung
- Gemeinde Egmating
  - Flächen stehen nicht zur Verfügung
- Gemeinde Frauenneuharting
  - Flächen stehen nicht zur Verfügung
  - Wachstum in den letzten 115 Jahren um 0,45 %

Sozialer Wohnungsbau
- Gemeinde Zorneding
  - Rückmeldung negativ
  - Aber tatsächlich steht kommunales Grundstück zur Verfügung
  - Gemeinderatssitzung 03/2015
  - Suche nach Bauträgern
- Gemeinde Pliening
  - ca. 1.300 m² ab 2017 / ca. 2.000 m² ab 2019
  - Verdichtung ist in der Gemeinde noch möglich
  - Fremdinvestitionen
  - Gute Erfahrungen bei der Umsetzung in der Gemeinde gemacht

Sozialer Wohnungsbau
Grundstücke des Landkreises
- BRK-Grundstück, Haggenmillerstraße / Ebersberg
  - Entscheidung über Verkauf obliegt voraussichtlich dem KSA / Kreistag
  - Verkauf zusammen mit BRK
  - Beratung in nichtöffentlicher Sitzung
  - Grundstücke sind bilanziert: Verkauf unter dem Buchwert führt zur Finanzierung über die Kreisumlage

Sozialer Wohnungsbau
Grundstücke des Landkreises
- Weitere Grundstücke
  - Ebersberg / Laufinger Allee
  - Aßling
  - Beratung des KSA im Jahr 2012
  - Derzeit finden erneut Beratungen im KSA in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Sozialer Wohnungsbau
- Landkreis hat keine Zuständigkeit für den sozialen Wohnungsbau
- Freiwillige Leistung → Vorbildfunktion
- Empfehlung an KSA, dass bei Verkaufsverhandlungen stets geprüft werden soll, ob sozialer Wohnungsbau realisiert werden kann.

Ebersberger Wohnbautage / Wohnraumpotentiale
- Landratsamt Ebersberg, Hermann-Beham-Saal
- Freitag, 17. Juli 2015 – ab 15:00
- Basis: Wohnraumpotentiale der Gemeinden
- Ziel: Planung / Initiierung konkreter Projekte
- Bauträger: nicht nur aus dem Landkreis bzw. schon im Landkreis Tätige, sondern auch aus der Stadt München und Nachbarlandkreise.

Ebersberger Wohnbautage / Wohnraumpotentiale

Ablaufplan

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Ebersberger Richtlinie
3. Vorstellung der Bedarfe
4. Bericht der GWG Ebersberg über Projekte und Förderung im Landkreis
5. Gemeinden stellen ihre Flächen kurz vor
6. Diskussion / Fragen
7. Im Anschluss: Möglichkeit zum Gespräch zwischen Bauträger und Gemeinden
8. Catering
9. Schreiben an Bauträger Anfang Mai
10. Schreiben an die Gemeinden zur Vorbereitung, ebenfalls Anfang Mai.

Sozialer Wohnungsbau
Auswirkungen auf den Haushalt:
In den Haushalten 2015 – 2018 stehen jeweils 200.000 € für die freiwillige Förderung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung.

Sozialer Wohnungsbau
Beschlussvorschlag:
Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Kreistag prüft beim Verkauf von Grundstücken die Bereitstellung für den sozialen Wohnungsbau. Falls es die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises und die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, werden Grundstücke oder Teilflächen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.
2. Der Kreistag appelliert an die für Wohnungsbau zuständigen Städte und Gemeinden, Grundstücke für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Er wird über die Ergebnisse der Abfrage bei den Gemeinden hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau informiert.

KR Josef Schwäbl ging auf die Rückmeldung der Gemeinde Bruck ein, indem nicht alle Handlungen der Gemeinden statistisch darstellbar seien. Es stünden zwar keine Flächen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung, die Gemeinde habe aber einer Asylbewerberfamilie mit fünf Familienmitgliedern einen Wohnraum zu einem sehr günstigen Preis vermietet mit einer neuen Heizung. Des Weiteren zahle die Gemeinde die Grundsteuer und die Nebenlasten.

KR Reinhard Oellerer wies darauf hin, dass der in der Präsentation dargestellte Beschlussvorschlag nicht identisch mit dem im Kreis- und Strategieausschuss gefassten sei.

Landrat Robert Niedergesäß ließ über den Beschlussvorschlag aus dem Kreis- und Strategieausschuss vom 13.04.2015 abstimmen.

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

1. **Der Kreistag prüft beim Verkauf von Grundstücken die Bereitstellung für den sozialen Wohnungsbau. Falls es die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises und die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, werden Grundstücke oder Teilflächen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.**
2. **Der Kreistag appelliert an die für Wohnungsbau zuständigen Städte und Gemeinden, bei Neuausweisungen von Wohnbauflächen 10 % des Wohnbaulandes für den sozial geförderten Wohnungsbau vorzusehen, soweit diese Flächen den Kommunen zur Verfügung stehen. Er wird über die Ergebnisse der Abfrage bei den Gemeinden hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau informiert.**

einstimmig angenommen

TOP 12	Gesundheitsregion plus - Entscheidung über die Antragsstellung zur staatlichen Förderung; Antrag der CSU/FDP-Fraktion vom 30.03.2015

Sitzungsvorlage 2015/2399 S/Gesundheit

An der Beratung nahmen teil: Stefanie Geisler, Abteilungsleitung S, Soziales, Bildung

Norbert Neugebauer, SG-Leiter F1, Büro Landrat

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Frau Geisler, die anhand der folgenden Präsentation den Sachverhalt erläuterte.

Gesundheitsregion plus - Entscheidung über die Antragsstellung zur staatlichen Förderung; Antrag der CSU/FDP – Fraktion vom 30.03.2015

Gesundheitsregion plus
- Gesundheitsregion Ebersberg „INVADE“
- Gesundheitskonferenz Ebersberg
- Modalitäten Gesundheitsregion plus

Gesundheitsregion Ebersberg – INVADE
- „INVADE“ steht für

Interventionsprojekt zerebro**Va**skuläre **E**rkrankungen
- Idee entstand im Jahr 2001
- Zusammenspiel von Risikofaktoren und spätere Gefäßerkrankungen
- Erfassung von Behandlung von vaskulären (Blutgefäß-) Risikofaktoren (Hochdruck, Hypercholesterinämie, Diabetes, Stoffwechselstörungen, Rauchen, Herzhofflimmern etc.)

Gesundheitsregion Ebersberg – INVADE
- Abschluss der ersten Projektphase 2008
- Senkung der Krankenhausbehandlungen
- Kostensenkung
- Senkung der Mortalität und Pflegebedürftigkeit

Gesundheitsregion Ebersberg – INVADE
Wer ist beteiligt?
- 60 Hausärzte
- 17 Duplexärzte
- 5 Fachärzte
- AOK Bayern
- TUM München
- Kreisklinik Ebersberg
- viele weitere

→ Qualitätssiegel am 8. August 2012 überreicht

Gesundheitskonferenz Ebersberg
- Idee von Herrn Landrat Niedergesäß
- Gesundheit als wichtiges Querschnittsthema, z.B. in den Fachbereichen Demografie
- Präventionscharakter
- Erarbeitung von Handlungsfeldern für die Verbesserung der Gesundheitslandschaft

Gesundheitskonferenz Ebersberg
- Umsetzung angelehnt an die Projekte von drei Modellregionen
  - Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
  - Stadt und Landkreis Bamberg
  - Planungsverband Südostbayern
  - Landkreise Mühldorf, Altötting, Traunstein, Rosenheim, Berchtesgadener Land
  - Kreisfreie Stadt Rosenheim

Gesundheitskonferenz Ebersberg
- Zweigliedrig im Landkreis geplant
  - Informationsveranstaltung am 16. Juni 2015
    - → Information zum Konzept
    - → Kennenlernen der Akteure
  - Gründungsveranstaltung am 15. Juli 2015
    - → Identifizieren und Priorisierung von Themen
    - → Verabschiedung einer Geschäftsordnung
    - → Erstellung eines Handlungsplanes
- Optimierung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung
- Gremium aus regionalen Akteuren, um die Strukturen zu verbessern

Gesundheitskonferenz Ebersberg
Themen:
- Seniorenversorgung, inkl. Information von Angehörigen
- Nachfolgeproblematik bei Ärzten
- Gesundheitsversorgung
- Prävention
- Gesundheit nach Lebensphasen, Zielgruppen
- Psychische Gesundheit

Gesundheitskonferenz Ebersberg
- → Einladung für 16. Juni 2015 wird Anfang Mai verschickt
- → „breite Einladung“
  - → Ärzte und alle Heilberufe
  - → Ärztekammern, Krankenkassen
  - → Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge
  - → Beratungsstellen, ARGE Wohlfahrt
  - → Soziale Fachstellen
  - → Viele weitere

Gesundheitsregion plus – Modalitäten
- Ziel: Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung und Erhöhung der Lebensqualität
- Netzwerk regionaler Akteure des Gesundheitswesens sollen die regionale Vorsorge und Versorgung optimieren.
- Bestehende Gesundheitsregionen / - konferenzen sollen überführt werden.

Gesundheitsregion plus – Modalitäten
- 2 Handlungsfelder sind zwingend vorgesehen:
  - Gesundheitsförderung und Prävention
  - Gesundheitsversorgung
  - Weitere Handlungsfelder liegen im Ermessen der Kommune –> z.B. Nachfolgeproblematik

Gesundheitsregion plus – Modalitäten
- Organisation: Einrichtung im LRA oder e.V. oder GmbH
- Erstellung eines jährlichen Umsetzungsplanes als Planungsgrundlage
- Einrichtung einer Geschäftsstelle (siehe unten)
- Einrichtung eines Gremiums
  - Regionale Akteure
  - unterstützt Geschäftsstelle

Gesundheitsregion plus – Modalitäten
Geschäftsstelle
- Koordination und Organisation
- Vorbereitung der Sitzungen
- Informationstransfer
- Öffentlichkeitsarbeit
- Überwachung des Umsetzungsplanes

Gesundheitsregion plus – Modalitäten
Zwingende Voraussetzungen
- Umsetzung anhand des Konzeptes vom 22.01.2015
- Einrichtung einer Geschäftsstelle
- Kick-off-Veranstaltung
- Bedarfsanalyse für den Landkreis
- Identifizierung von regionalen Problemen
- Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie für das erste Jahr, inkl. Ausblick
- Einbindung der Gemeinden

Gesundheitsregion plus – Modalitäten
Förderung
- Geschäftsstelle – Personal- und Sachkosten
- Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 70 %
- max. 50.000 € pro Jahr
- Förderung bis 31.12.2019

→ Gefördert werden insgesamt 24 Gesundheitsregionen

Gesundheitsregion plus
Auswirkungen auf den Haushalt
50 % - Stelle in E 11: 32.500 €

→ Kosten für den Landkreis von 9.750 € / Jahr

Sachmittel Budget von 10.000 €

→ Kosten für den Landkreis von 3.000 € / Jahr

Insgesamt fallen Kosten von 12.750 € / Jahr an.

Gesundheitsregion plus
Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:
1.
Der Landkreis Ebersberg bildet eine Gesundheitsregion plus und setzt beim Strukturaufbau die Vorgaben im Konzept des Bay. SM um.
2.
Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag auszuarbeiten und fristgerecht einzureichen.

3.
Mit Ablauf der Förderung, spätestens im Frühjahr 2019 erfolgt eine Evaluierung des Projektes. Erst dann soll durch erneute Diskussion und Beschlussfassung im Kreistag entschieden werden, ob und wie das Projekt im Regelbetrieb fortgeführt wird.

4.
Vor Umsetzung des Projektes wird im Rahmen der geplanten Gesundheitskonferenz (Juni/Juli 2015) mit den Vertretern der Ärzteschaft, der Krankenkassen und weiterer Vertreter der Fachverbände beraten und abgestimmt, ob die Bildung einer Gesundheitsregion plus von fachlicher Seite unterstützt wird. Im Anschluss beraten der KSA erneut und abschließend über die Umsetzung.

Im Kreis- und Strategieausschuss (KSA) wurde mit Punkt 4 einstimmig beschlossen, die

Umsetzung des Projektes u.a. von der Zustimmung der Ärzteschaft abhängig zu machen, so Landrat Robert Niedergesäß. Da es für diese Förderung insgesamt nur 24 „Tickets“ gebe, wurde im KSA vereinbart, den Antrag mit allen Beschlusspunkten an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu senden. Von diesem kam am Freitag der Hinweis, dass aufgrund des Vorbehaltsbeschlusses durch Punkt 4 die Chancen auf ein Ticket für den Landkreis schwinden bzw. passé seien, da es noch weitere Anträge gebe. Der Vorbehaltspunkt des Beschlusses kam aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion zustande, der zum Inhalt hatte, den Antrag so lange zurückzustellen, bis mit den Akteuren gesprochen wurde.

Landrat Robert Niedergesäß erklärte, dass er im Dialog mit der Kreisklinik stehe, von daher könne er mitteilen, dass von Seiten der Klinik eine große Bereitschaft bestehe, an der Vernetzung der Akteure im Landkreis mitzuwirken.

Wenn wir den Antrag zurückstellen, fallen wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit aus der Förderung heraus. Es verginge daher die Chance bis zum Jahr 2019 die Förderung zu bekommen, natürlich mit der entsprechenden Eigenbeteiligung des Landkreises.

Es ergeben sich daher mehrere Möglichkeiten. Variante 1: den Beschluss, der mit dem Punkt 4 als Ergänzung vom KSA einstimmig beschlossen wurde, so zu belassen, mit der voraussichtlichen Konsequenz die Förderung nicht zu erhalten. Variante zwei: den Punkt 4 zu streichen und dafür das Ticket zu bekommen, oder Variante drei: das Projekt / den Antrag zurückzuziehen, dann könnte der Landkreis nicht mehr berücksichtigt werden. Es gebe Hinweise / Wortmeldungen, dass die Antragsmöglichkeiten für die Gesundheitsregion erweitert werden könnten, es gebe aber keine konkreten Aussagen hierzu. Vor dieser Entscheidung stehe jetzt das Gremium, schloss Landrat Robert Niedergesäß seine Ausführungen und erteilte das Wort.

Daraufhin gab es eine kontroverse Diskussion, die zusammenfassend Folgendes ergab:

KR Georg Reitsberger erkundigte sich nach der finanziellen und personellen Belastung in den Gemeinden und was diese für dieses umfangreiche Programm einbringen müssten.

Frau Geisler erwiderte, dass es hierzu noch keine Erfahrungen in diesem Bereich gebe, aber die Einbindung der Gemeinden sei wichtig. Man solle nichts machen, was in den Gemeinden vor Ort nicht benötigt werde. Die Größe könne derzeit nicht eingeschätzt werden. Bei der Bedarfsanalyse werden wir auf die Gemeinden zurückgreifen, um Informationen zu bekommen. Wir würden uns freuen, wenn ein bis zwei Gemeinden bei den Arbeitskreisen mitwirken, was aber nicht verpflichtend sei.

KRin und MdL Doris Rauscher erklärte zum Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion, dass die Fraktion nicht grundsätzlich gegen ein Modellprojekt Gesundheitsregion plus sei, aber man müsse die Akteure, die Fachexperten im Bereich Gesundheit sind und die es vor allem betreffe, vorab miteinbinden. Es fühle sich nicht richtig an, jetzt auf politischer Ebene einen Beschluss zu treffen, der letztendlich dann in der Praxis Umsetzung finden müsse. Dies sei wichtig, wenn wir Glaubwürdigkeit erhalten und bewahren wollen, dann müssen wir die, die es betreffe und die sich auskennen an den Tisch holen und somit den ersten Schritt vor den zweiten Schritt tun. Erste Planungen seien mit der Gesundheitskonferenz unternommen. Das wäre der Ort, um nicht hinterher klein beigeben zu müssen. Wenn ein Kreistag einen Beschluss getroffen hat dann wird keiner der Akteure sagen, dass man sich nicht beteiligen werde. Eine Weiterentwicklung sei schon immer zentral wichtig, denn es bedeutet eine Optimierung des Gesundheitssystems, aber der Landkreis sei keine strukturschwache Region, wir haben so viel Potential, was sich bereits in den letzten Jahren entwickelt habe. Des Weiteren haben wir eine gute Vernetzung. KRin Doris Rauscher stellte die Frage in den Raum, ob von den Anwesenden das Konzept plus durchgelesen wurde. Sie erklärte, dass der Landkreis in vielen Punkten in diesem bereits oft wiedergefunden werde, z.B. Aufbau und Vernetzung des Palliativwesens und durch INVADE und den dadurch bereits gutem Netzwerksystem. Der Landkreis würde nicht bei null anfangen, sondern auf einem hohen Niveau aufsatteln. Wenn wir als Politiker entscheiden, was die Akteure vor Ort letztendlich zu tun hätten, würden wir diese vor den Kopf stoßen.

KRin Doris Rauscher erklärte, es werde diskutiert, die 24 Plätze auszuweiten. Daher sehe sie die Möglichkeit, wenn weiterhin die Nachfrage aus den Regionen groß sei, trotzdem reinzurutschen, auch wenn heute der Beschluss nicht getroffen werde. Sie traue dem Landkreis zu, auch aus sich selbst heraus sich weiterzuentwickeln. Wir leiden ein bisschen unter Arbeitskreisen- und Modellregionwahnsinn. KRin Doris Rauscher appellierte an das Gremium, auch wenn es ein kleines Risiko sei, den ersten vor dem zweiten Schritt zu tun, denn wie die Rücksprache mit einigen Ärzten ergab, werde von vielen die Sinnhaftigkeit in Frage gestellt.

KR Dr. Wilfrid Seidelmann wolle als fachärztlicher Internist und langjährig in einer Praxis tätig hier medizinisch Stellung nehmen. Die Gesundheitsregionplus sei keine neue Erfindung. Seit der Framingham-Studie von 1970 seien die Risikofaktoren des kardiovaskulären Systems bekannt. Die Ärzte haben immer versucht mit oder ohne INVADE diese Risikofaktoren einzugrenzen. Im Rahmen von INVADE werde ein Gehirn-MRT durchgeführt. Für ihn stelle sich die Frage, ob die Forschungsarbeit Teil der Krankenkasse oder ein Teil der wissenschaftlichen Gremien der LMU sei. Bei „clinical and practice“ gebe es feste Normen. Dies sei ein sehr sensibles Gebiet. Die Ärzte sind tagtäglich damit beschäftigt, die Arteriosklerose anzuhalten. Der Landkreis sei gut bestellt mit Fachärzten und noch mit Hausärzten. Er plädiere daher, zuerst mit allen Aktiven zu sprechen, dann könne man dies mittragen und nicht so zu verfahren, wie damals beim Ärztehaus.

Landrat Robert Niedergesäß stellte dar, dass die Gesundheitskonferenz sowohl von Seiten der Verwaltung als auch mit den Akteuren vorbereitet werde. Es gehe bei den Projekten nicht um Etiketten / Schilder sondern um Inhalte. Für die Gesundheitskonferenz wurde in der Klinik zusammen mit Dr. Klein, als Vorsitzender des ärztlichen Kreisverbandes über die Gesundheitskonferenz gesprochen. Für die Gesundheitsregionplus wurde der Antrag eingereicht, da es eine gewisse zeitliche Brisanz gebe. Sollten die Ärzte am Ende sagen, dass hier keine Bereitschaft bestehe, könne theoretisch das Ticket zurückgegeben werden. Landrat Robert Niedergesäß sehe es aber als Grundlage, gemeinsam mit den Fachleuten in die Zukunft zu gehen.

KR und MdL Thomas Huber erklärte, dass es seiner Fraktion um die Chance gehe, eine mögliche Gesundheitsregionplus zu werden und hierfür Fördermittel zu erhalten. Er glaube nicht und könne es heute auch nicht beurteilen, ob das Fördervolumen erhöht werde, auch wenn es im Raum stehe, durch die verstärkte Nachfrage. Es gab insgesamt 24 Tickets und zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschuss waren es nur noch 7. Wenn er richtig informiert sei, gebe es heute sogar nur mehr eines.

Der bisherige Ansatz sei gut aber eine weitere Vernetzung sei nötig. Es gab Gespräche mit der Fachärzteschaft und vor der Antragstellung auch mit Herrn Othmar Gotzlar von INVADE (Internist und INVADE-Vorstandsvorsitzender; Anmerkung der Schriftführerin), wobei hier auf den erhöhten Zeitdruck bereits hingewiesen wurde.

Das Ziel für KR Thomas Huber sei, dass der Landkreis eine hervorragende Vernetzung in der Versorgung, Vorsorge, Palliativ, Grundpflege schaffe. Herr Othmar Gotzlar hätte es sich auch gewünscht, dass vorher ausführlich mit den Fachleuten gesprochen werden könne, aber aufgrund des Zeitdrucks habe er mitgeteilt, dies weiterzuverfolgen, denn wir könnten dadurch Vorbild werden. Die Vernetzung der Beteiligten vor Ort sei wichtig, so KR Thomas Huber weiter. Sein Vorschlag wäre, da der Antrag bereits gestellt und keine Entscheidung ohne die Fachleute getroffen werden solle, dass Landrat Robert Niedergesäß zeitnah / in dieser Woche mit den Betroffenen der Verbände, Organisationen und von INVADE, in den nächsten Tagen, zu einem Gespräch einlädt. Heute solle aber der Beschluss gefasst werden. Der Punkt 4 des KSA-Beschlusses, solle vorgezogen werden, um die Chance zu nutzen und nicht erst im Juni.

KR Rolf Jorga erklärte, dass die Situation der Senioren, insbesondere in der Pflege und im Gesundheitsbereich, nicht gerade optimal sei. Wir haben einen demografischen Prozess, den man beachten müsse, denn die Senioren und die Krankheiten werden zunehmen, vor allem im Bereich der Demenz. Man könne es sich nicht leisten, hier nicht weiterzudenken. Er sei mit vielen Ärzten in Kontakt und es bestehe von dort auch die Bereitschaft, auch insbe-

sondere der Bürger, der Pflegenden, der pflegenden Angehörigen, hier zu besten Vernetzungen zu kommen. Eine solche Gesundheitsregion sei wie ein Signal, dass hier etwas passiere, was durch den Kreis ginge. Dadurch fände eine Sensibilisierung statt, auf der wir eine breite Basis schaffen können. Es seien Marginalien, wann die Besprechung stattfände. Wir haben ein Ziel und sollten es anpacken.

KR Reinhard Oellerer erklärte, dass er die Kooperationsstelle sogar gerne verdoppeln würde, wenn er davon überzeugt wäre, dass die Pflege im Landkreis dadurch besser werde.

Die Kreistagsfraktion der Grünen werde sich dagegen aussprechen, falls der 4. Punkt des Beschlusses rausgenommen werde. Es gebe zwischenzeitlich so viele plus Projekte, die vom Staat kofinanziert würden. Es gehe um die Priorisierung, wofür gebe man sein Geld aus, an der Basis oder für eine Koordinierungsstelle. Die Gesundheitskonferenz sei wichtig, um zu hören, was die Fachleute zur Gesundheitsregionplus sagen. Ob die Aussage getroffen werde, dass die Koordinierungsstelle das plus bringe oder die Fachleute sagen, wir können unsere Arbeitskreise auch selber machen, dann keine Gesundheitsregionplus. KR Reinhard Oellerer erklärte anhand von Zahlen, wie das Verhältnis von Pflegepersonal zu Patienten sei. Bei einem Krankenhaus in Deutschland bestehe das Verhältnis Patient zu Pflegepersonal 10:1 in anderen Ländern 5:1. Anhand dieser Zahlen könne man es sich ausmalen, welche Mittel erforderlich wären, um die konkrete Pflege am Patienten zu verbessern. Anstatt dem Plan Gesundheitsregionplus sollte der Plan Verhältnis Patient zu Personal von 10,6:1 zu 7,6:1 in den nächsten zehn Jahren sein. Pflege sei wahrscheinlich die massivste „Baustelle“.

KR Dr. Ernst Böhm erklärte, dass im Kreis- und Strategieausschuss auch besprochen wurde, nach ein zwei Jahren zu evaluieren. Des Weiteren gebe es sehr viele Arbeitskreise und hier müsse geprüft werden, was es bringe.

KRin Christa Stewens erklärte darauf, dass die Arbeitskreise nach Prüfung limitiert oder aufgelöst werden sollten. Zum Thema Gesundheitsregionplus führte sie aus, dass das Plus eine Weiterentwicklung einer bestehenden Sache / der einzelnen Gesundheitsregionen, die wir in Bayern haben, sei. Wir haben durchaus Probleme, im Bereich Versorgung der Pflegebedürftigen, in der Prävention für die älteren Menschen, in der Verteilung der Ärzte im ländlichen und städtischen Raum, mit Krankenhausbetten und vor allem auch im Bereich der Vernetzung von ambulanten und stationären Maßnahmen. Hier brauchen wir dringend eine Weiterentwicklung. KRin Stewens sei persönlich der Ansicht, der Landkreis solle sich bewerben und gleichzeitig mit den niedergelassenen Ärzten sprechen.

KR Dr. Seidelmann erklärte, es müsse eine sinnvolle Vernetzung sein. Sein Vorschlag wäre alle Ärzte anzuschreiben und bis zu einem gewissen Datum eine Rückantwort anzufordern. Das Ganze solle optimiert und strukturiert werden und die Strukturen die da sind, sollten optimal gefördert werden. Die niedergelassenen Ärzte finden keine Nachfolger mehr.

KR Christian Eckert erklärte, dass er dafür sei, den Beschluss mit Punkt 4 so zu belassen, wie es auch im Kreis- und Strategieausschuss beschlossen wurde. Der Sachbearbeiter des Förderantrages könne somit erkennen, dass der Landkreis Ebersberg es genau und ernst nehme.

KRin Johanna Weigl-Mühlfeld las aus dem Konzept einen Satz vor, indem es unter anderem heißt, „....dabei lag vielerorts ein Schwerpunkt auf der Wertschöpfung und Zukunft, den Wachstumsmarkt und Gesundheitswirtschaft“. Betriebswirtschaftlich verstehe sie das so, es handle sich hier um einen großen Markt, das Umfeld sei bekannt und wo könne für die nächsten Jahrzehnte Geld verdient werden. INVADE war erstmals eine Studie. Was wir brauchen sei eine bessere Vernetzung und einen anderen Pflegeschlüssel, eine bessere Bezahlung für das Pflegepersonal und für die Tätigen im Gesundheitsbereich. Es sollten zuerst die Fachleute gefragt werden, ob das Modell Gesundheitsregionplus Sinn mache.

KR Alexander Müller erklärte, dass wie die Fraktionskollegen bereits vorgeschlagen haben, die Befragung vorgezogen werden sollte. Ihn verwundere, dass wir im sozialen Bereich gewisse Defizite haben und jetzt Geld bekommen könnten, um hier etwas zu ändern. Es liege an uns etwas Vernünftiges daraus zu machen und die Ziele zu nutzen. KR Alexander Müller

stellte den Antrag den Punkt 4 zu belassen aber das Wort „ob“ durch ein „wie“ zu ersetzen. Das „ob“ bereite dem Ministerium Probleme. Die Ärzte wolle man auf alle Fälle dabei haben. Nach der Gesundheitskonferenz werde der Kreistag dann abschließend über die Umsetzung nochmals beraten.

KRin Doris Rauscher ergänzte ihre Ausführungen; im Konzept gebe es einen sehr engen Umsetzungsplan / ein enges Korsett, was uns im Grunde zu großen administrativen Auflagen zwinge. Wir sind eine Region, die aus sich heraus diese Entwicklung vornehmen könne und diese Entscheidung nicht anhand eines 70%igen förderfähigen Geldsegens zu reduzieren, sondern die Gesamtsache in den Vordergrund zu stellen. Der Landkreis Traunstein habe sich dagegen entschieden.

Wenn wir jetzt beschließen und dann den Antrag wieder zurückziehen, wäre das superpeinlich. Diese Situation finde sie ziemlich unangenehm, auch für alle Kreisräte. Für die Zukunft wünsche sie sich keine Anträge mehr mit diesem Ablauf.

Diesem Zwang haben wir uns ohne Not ausgesetzt. Entschließen wir uns zu einer Teilnahme wenn alle mitmachen wollen.

KRin Martina Matjanowski erklärte, dass sie die Gesundheitskonferenz als eine Plattform sehe, um über Probleme nicht nur in der Prävention sondern auch für die Versorgung der Kranken zu sprechen. Wir brauchen eine Koordinationsstelle um Akteure zusammenzubringen gerade um über die Probleme in unterschiedlichen Bereichen zu sprechen. Vor allem über die Ausbildung in den Pflegeberufen.

KR Thomas Huber erklärte, dass der KSA ein vorberatendes Gremium sei und dieser unter Punkt 2 den Beschluss gefasst und der Landrat diesen nur ausgeführt habe. Die Verwaltung habe nur einen politischen Beschluss durchgeführt.

Er zählte zwei Brücken auf, die im Laufe der Diskussion von Seiten der CSU/FDP-Fraktion vorgegeben wurden:

Brücke 1: Wir legen die Entscheidung in die Hände der Ärzteschaft und der Landrat lädt nächste Woche die Akteure des medizinischen Bereichs ein.

Brücke 2: Ein neuer Formulierungsvorschlag des 4. Beschlusspunktes; das „ob“ durch ein „wie“ zu ersetzen.

KR Doris Rauscher stellte gemäß der Geschäftsordnung den Antrag so abzustimmen, wie die Beschlusslage im Kreis- und Strategieausschuss war.

Daraufhin wurde im Gremium diskutiert, ob über den KSA-Beschluss zuerst und danach über den weiterführenden Antrag zu beschließen sei. Ein weiterer Diskussionspunkt war, ob über die Punkte einzeln abzustimmen sei.

Landrat Robert Niedergesäß las zur Klärung der Reihenfolge den § 24 „Abstimmung“ aus der Geschäftsordnung des Kreistages vor.

Herr Neugebauer erklärte daraufhin, dass erst geklärt werden müsse, was der weiterführende Antrag sei.

Landrat Robert Niedergesäß ergänzte die Ausführung; es könne nur derjenige einen Geschäftsordnungsantrag stellen, der noch keinen Antrag gestellt habe.

Daraufhin stellte KR Max Weindl den Geschäftsordnungsantrag, dass zuerst über den KSA-Beschluss und danach über den weitergehenden Antrag abgestimmt werden solle.

Landrat Robert Niedergesäß erkundigte sich, ob es eine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag gäbe, was nicht erfolgte.

Landrat Robert Niedergesäß stellte den Beschlussvorschlag aus dem Kreis- und Strategieausschuss zur Abstimmung. Vorher wurde von KRin Christa Stewens der Antrag gestellt, darüber einzeln abzustimmen. KRin Waltraud Gruber erklärte darauf, dass vorher keine Gegenrede zum vorher gestellten Geschäftsordnungsantrag erfolgte.

Landrat Robert Niedergesäß stimmte der Argumentation von KRin Waltraud Gruber zu und ließ zuerst über den Empfehlungsbeschluss des KSA und dann über den Folgeantrag abstimmen.

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

1. **Der Landkreis Ebersberg bildet eine Gesundheitsregion^{plus} und setzt beim Strukturaufbau die Vorgaben im Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege um.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag auszuarbeiten und fristgerecht einzureichen.**
3. **Mit Ablauf der Förderung durch den Freistaat Bayern, spätestens im Frühjahr 2019 erfolgt eine Evaluierung des Projektes. Erst dann soll durch erneute Diskussion und Beschlussfassung im Kreistag entschieden werden, ob und wie das Projekt im Regelbetrieb fortgeführt wird.**
4. **Vor Umsetzung des Projektes wird im Rahmen der geplanten Gesundheitskonferenz mit den Vertretern der Ärzteschaft, der Krankenkassen und weiterer Vertreter der Fachverbände beraten und abgestimmt, ob die Bildung einer Gesundheitsregion^{plus} von fachlicher Seite unterstützt wird. Im Anschluss beraten der Kreis- und Strategieausschuss und der Kreistag erneut über die Umsetzung.**

abgelehnt

20 Stimmen dafür

26 Stimmen dagegen

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

1. **Der Landkreis Ebersberg bildet eine Gesundheitsregion^{plus} und setzt beim Strukturaufbau die Vorgaben im Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege um.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag auszuarbeiten und fristgerecht einzureichen.**
3. **Mit Ablauf der Förderung durch den Freistaat Bayern, spätestens im Frühjahr 2019 erfolgt eine Evaluierung des Projektes. Erst dann soll durch erneute Diskussion und Beschlussfassung im Kreistag entschieden werden, ob und wie das Projekt im Regelbetrieb fortgeführt wird.**
4. **Vor Umsetzung des Projektes wird zeitnah mit den Vertretern der Ärzteschaft, der Krankenkassen und weiterer Vertreter der Fachverbände beraten und abgestimmt, wie die Bildung einer Gesundheitsregion^{plus} von fachlicher Seite unterstützt wird. Im Anschluss beraten der Kreis- und Strategieausschuss / Kreistag erneut und abschließend über die Umsetzung.**

angenommen

26 Stimmen dafür

20 Stimmen dagegen

Landrat Robert Niedergesäß musste zu einem Folgetermin und übergab seinem gewählten Stellvertreter Walter Brilmayer den Vorsitz.

TOP 13	Energiewende 2030; Energieagentur; Benennung der externen Mitglieder des Aufsichtsrates

Sitzungsvorlage 2015/2369/1

Vorberatung	Kreis- und Strategieausschuss am 01.12.14, TOP 10ö Kreistag am 15.12.14, TOP 11ö ULV-Ausschuss am 11.3.2015, TOP 13 ö KSA am 13.04.2015, TOP 13 ö
An der Beratung nahmen teil:	Norbert Neugebauer, SG-Leiter F1, Büro Landrat

Stellvertretender Landrat Walter Brilmayer rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Herrn Neugebauer. Dieser stellte die vom ULV- und Kreis- und Strategieausschuss einstimmig empfohlenen noch zu besetzenden externen Mitglieder des Aufsichtsrates der Energieagentur namentlich vor.

Da es auf Nachfrage vom stellvertretenden Landrat Walter Brilmayer keine Fragen aus dem Gremium mehr gab, ließ er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

Die beiden externen Mitglieder der Energie-Agentur Ebersberg gGmbH werden wie folgt besetzt:

	Mitglied	Ersatzmitglied
Erfahrene Person in Fragen des Finanzwesens oder der Energiewende	**Martin Schreiner**	**Prof. Dr. Anton Lerf**
Erfahrene Person in Fragen des Finanzwesens oder der Energiewende	**Ludwig Friedl**	**Fritz Lietsch**

einstimmig angenommen

TOP 14	Benennung von Verbandsräten im ZV Realschule Vaterstetten; Änderung in der Besetzung bei der Fraktion der FW

Sitzungsvorlage 2015/2398 F1/

Vorberatung	Kreistag am 05.05.2014, TOP 12 ö KSA am 13.04.2015, TOP 16 ö
An der Beratung nahmen teil:	Norbert Neugebauer, SG-Leiter F1; Büro Landrat

Stellvertretender Landrat Walter Brilmayer rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab Herrn Neugebauer das Wort, der den Sachverhalt der Sitzungsvorlage vortrug.

Die Fraktion der Freien Wähler beantragte mit Fax vom 01.04.2015 den Wechsel in der Mitgliedschaft im Zweckverband Realschule Vaterstetten von Franz Finauer auf Georg Reitsberger. Stellvertreter soll Toni Ried bleiben.

Sachliche Gründe gegen diesen Wechsel liegen nicht vor. Der KSA hat einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss abgegeben.

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

Die Mitgliedschaft der Fraktion der FW im Zweckverband Realschule Vaterstetten wird wie folgt festgelegt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
FW	Reitsberger Georg	Ried Toni

einstimmig angenommen

TOP 15	Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Neuaufnahme eines Mitglieds in die Gesundheit Oberbayern GmbH

Sitzungsvorlage 2015/2374 F / Beteiligungen/ KK/ GO OBB

An der Beratung nahmen teil:

Stellvertretender Landrat Walter Brilmayer erklärte, dass der ursprünglich unter TOP 16ö geladene Punkt „Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Neuaufnahme eines Mitglieds in die Gesundheit Oberbayern GmbH“ vorgezogen werde und übergab das Wort an Frau Keller, die anhand einer Präsentation den Sachverhalt erläuterte.

Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Neuaufnahme eines Mitglieds in die Gesundheit Oberbayern GmbH

Gesundheit Oberbayern GmbH
Zusammenschluss von Kliniken in Oberbayern und angrenzenden Regionen in Kommunaler Trägerschaft

Stadt und Landkreis Rosenheim
Starnberg
Agatharied
Wolfratshausen
Garmisch-Partenkirchen
Landsberg am Lech
Altötting-Burghausen
Ebersberg

Gegenstand und Ziel
Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von Geschäftsführungs- und Managementaufgaben sowie Benchmarking innerhalb der zusammengeschlossenen Kliniken.
Ziel ist die nachhaltige Stärkung der Position der beteiligten Kliniken im Rahmen des Gesundheitswesens und im Markt.
Die Stammeinlage pro Gesellschafter beträgt 10.000 €

Beitritt der Kreisklinik Ebersberg
Der BKPV weist darauf hin, dass der Beitritt der Kreisklinik Ebersberg gGmbH im Jahr 2010 eine anzeigepflichtige Entscheidung i.S. von Art. 84 LKrO gewesen ist, die generell dem Kreistag vorbehalten (vgl. Art. 30 Abs. 1 Nr. 20 LKrO) sei.
Bei dem mit Gesellschafterbeschluss vom 26.3.2010 genehmigten Erwerb von Geschäftsanteilen an der Gesundheit Oberbayern GmbH wäre daher der Kreistag zu beteiligen gewesen.
Das Beteiligungsmanagement schlägt vor, zur „Heilung“ den Beitritt offiziell zur Kenntnis zu nehmen.

Kosten in der Gesundheit Oberbayern
Die Kosten der Kreisklinik Ebersberg gGmbH in der Gesundheit Oberbayern betrugen im Jahr 2013 insgesamt 40.232 € und im Jahr 2014 insgesamt 39.512 €.
Der Planansatz 2015 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH beträgt 50.000 €.

Erweiterung
Die Gesundheit Oberbayern GmbH soll um ein weiteres Mitglied erweitert werden.
Für eine Aufnahme der Rottal-Inn-Kliniken (Pfarrkirchen, Eggenfelden, Simbach) sprechen die weiter verbesserten Möglichkeiten eines Benchmarks zwischen den Häusern sowie die enge Kooperationsmöglichkeit zwischen den Kreiskliniken Mühldorf und den Rottal-Inn-Kliniken.
Zudem spricht für die Aufnahme, dass damit eine weitere kommunal getragene Klinik diesen Gesamtverbund stärkt.

Beratungen im KSA am 13.4.2015
Aus den Reihen des Ausschusses wurde angeregt, in der nächsten Sitzung oder im Rahmen der nächsten Halbjahresberichterstattung darzustellen, welche Vorteile und welchen Nutzen die Kreisklinik von der Mitgliedschaft hat.
Der Geschäftsführer der Kreisklinik wird dazu im Rahmen des nächsten Halbjahresberichts am 27.7.2015 im Kreistag berichten.
Die Beschlussfassung im KSA erfolgte einstimmig.

Beschlussvorschlag:
Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der Beitritt der Kreisklinik Ebersberg gGmbH zur Gesundheit Oberbayern GmbH einer Genehmigung der Stimmabgabe des Landrats für die Beschlussfassung in der Gesellschafterver-sammlung vom 26.3.2010 bedurft hätte.
2. Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:
   Der Gesellschafter der Kreisklinik Ebersberg gGmbH stimmt dem Beitritt der Rottal-Inn-Kliniken zur Gesundheit Oberbayern GmbH zu.

Nachdem es auf Nachfrage vom stellvertretenden Landrat Walter Brilmayer keine Wortmeldung gab, ließ er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

1. **Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der Beitritt der Kreisklinik Ebersberg gGmbH zur Gesundheit Oberbayern GmbH einer Genehmigung der Stimmabgabe des Landrats für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung vom 26.3.2010 bedurft hätte.**
2. **Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:**

   Der Gesellschafter der Kreisklinik Ebersberg gGmbH stimmt dem Beitritt der Rottal-Inn-Kliniken zur Gesundheit Oberbayern GmbH zu.

einstimmig angenommen

TOP 16 Abfallwirtschaft; Gebührensatzung

Sitzungsvorlage 2015/2367	Z 4 -636-0
Vorberatung	ULV-Ausschuss am 30.09.2014, TOP 14 ULV-Ausschuss am 11.03.2015, TOP 4 KSA-Ausschuss am 13.04.2015, TOP 14 ö
An der Beratung nahmen teil:	Johannes Dirscherl, SG-Leiter Z4; Abfallwirtschaft

Stellvertretender Landrat Walter Brilmayer rief den Tagesordnungspunkt auf und erkundigte sich nach Fragen zur versandten Sitzungsvorlage.

KRin Johanna Weigl-Mühlfeld erkundigte sich, warum die Abgabe von hochgiftigem Asbest günstiger sei, als die Abgabe von Restmüll, z.B. einer Matratze.

Herr Dirscherl erklärte; Mineralfasern haben ein geringeres spezifisches Gewicht als Asbest, das ein hohes habe, und sei dadurch pro Kilogramm teurer zu entsorgen.

Asbest falle unter die Sondermüllbeseitigung, daher werde dem Landkreis dies in Rechnung gestellt, was sich wiederum auf die Gebührenkalkulation auswirke.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gab, ließ stellvertretender Landrat Walter Brilmayer über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

Die Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Ebersberg zur Abfallwirtschaftssatzung, die am 01.07.2015 in Kraft tritt, wird beschlossen. Die Änderungsatzung ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage 4 zur Niederschrift.

einstimmig angenommen

TOP 17 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 18 Informationen und Bekanntgaben

keine

TOP 19 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 20 Anfragen

keine

Stellvertretender Landrat Walter Brilmayer erklärte die Sitzung um 19:09 Uhr für beendet.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Protokoll-Anlage 1 zu TOP 7 ö des Kreistages am 27.04.2015

Freie Wähler Kreistagsfraktion

Dr. Wilfried Seidelmann
Stellvertretender Fraktionssprecher
Aßlkofener Straße 24
85560 Ebersberg

Telefon: (08092) 22384
Telefax: (08091) 6868

24.04.15

Herrn
Landrat Robert Niedergesäß
Eichtalstr. 5
85560 Ebersberg

Eilantrag

Zu TOP 7: Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Ebersberg

Der Kreistag beschließt: die Jahresabschlüsse auch der Teilbereiche sollen in Zukunft in den gesetzlich vorgesehenen Fristen erfolgen.

Bezug: Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Ebersberg zum 2. Rechnungsprüfungsausschuss am 10.02.2015, Revisionsamt 963 – 2 / 2 – 2012

Begründung: Laut Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Ebersberg war der Jahresabschluss des Zweckverbands Staatliche Realschule Vaterstetten von 2009 im August 2014 zur örtlichen Prüfung vorgelegt worden. Die weiteren Jahresabschlüsse ab 2010 waren laut

dem Rechnungsprüfungsausschuss am 10.02.2015 vorgelegten Bericht noch ausstehend, und würden Zug um Zug bearbeitet.

Nach §40 KommZG, (Kommunales Gesetz zur Zusammenarbeit), Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 107 GO (Gemeindeordnung) soll die Bilanz mit Jahresabschluss und Wirtschaftsplan innerhalb einer Frist von neun Monaten erstellt werden.

Zeitferne Jahresabschlüsse, auch in Teilbereichen, sind nicht mehr voll aussagefähig, da auf die Einsicht der Ergebnisse der Abschlüsse in der Regel nicht mehr konsequent reagiert werden kann. Mängel müssen zeitnah abgearbeitet werden, Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung beseitigt werden.

Deshalb müssen die Jahresabschlüsse des Landkreises und seiner Teilbereiche in Zukunft in den gesetzlich vorgesehenen Fristen erfolgen.

Dr. Wilfried Seidelmann

Stellvertretender Fraktionssprecher der Freien Wähler Ebersberg

Protokoll-Anlage 2 und Bestandteil des Beschlusses zu TOP 7 ö des Kreistages am 27.04.2015

Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ist 2012/ Ansatz 2012	Vergleich Ist 2012/ Ist 2011
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-2.244.842,73	-559.790,00	800.077,65[27]	1.359.867,65	3.044.920,38
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-80.248.559,00	-86.013.128,00	-83.853.455,17	2.159.672,83	-3.604.896,17
3	+ Sonstige Transfererträge	-1.262.203,10	-1.190.500,00	-1.217.771,43	-27.271,43	44.431,67
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.041.875,44	-1.033.760,00	-1.019.603,41	14.156,59	22.272,03
5	+ Auflösung von Sonderposten	-1.060.862,40	-951.310,47	-1.070.948,88	-119.638,41	-10.086,48
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.844.966,90	-2.101.564,00	-852.217,75	1.249.346,25	992.749,15
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.379.117,77	-6.995.718,13	-11.047.139,49	-4.051.421,36	-2.668.021,72
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	-570.184,01	-230.165,20	-747.124,06	-516.958,86	-176.940,05
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S1	**= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)**	**-96.652.611,35**	**-99.075.935,80**	**-99.008.182,54**	**67.753,26**	**-2.355.571,19**
11	- Personalaufwendungen	14.040.012,71	14.124.966,00	15.818.063,90	1.693.097,90	1.778.051,19
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.754.605,30	15.793.965,00	15.510.263,98	-283.701,02	-244.341,32
14	- Planmäßige Abschreibungen	5.441.493,36	4.338.713,97	5.911.097,07	1.572.383,10	469.603,71
15	- Transferaufwendungen	51.357.304,77	47.479.389,00	48.733.713,03	1.254.324,03	-2.623.591,74
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.664.878,29	14.659.519,98	14.701.021,56	41.501,58	1.036.143,27
S2	**= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)**	**100.258.294,43**	**96.396.553,95**	**100.674.159,54**	**4.277.605,59**	**415.865,11**
S3	**= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)**	**3.605.683,08**	**-2.679.381,85**	**1.665.977,00**	**4.345.358,85**	**-1.939.706,08**
17	+ Finanzerträge	-2.286.703,59	-979.044,00	-761.001,24	218.042,76	1.525.702,35
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.185.407,36	1.920.732,00	1.882.119,52	-38.612,48	-1.303.287,84
S4	**= Finanzergebnis (Saldo Zeilen 17 und 18)**	**898.703,77**	**941.688,00**	**1.121.118,28**	**179.430,28**	**222.414,51**
S5	**= Ordentliches Ergebnis (S3 und S4)**	**4.504.386,85**	**-1.737.693,85**	**2.787.095,28**	**4.524.789,13**	**-1.717.291,57**
19	+ Außerordentliche Erträge	-110.924,52	0,00	-20.989,01	-20.989,01	89.935,51
20	- Außerordentliche Aufwendungen	273.278,21 ~~271.535,42~~	0,00	304.625,90	304.625,90	~~33.090,48~~ 31.347,69
S6	**= Außerordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 19 und 20)**	**162.353,69 ~~160.610,90~~**	**0,00**	**283.636,89**	**283.636,89**	**~~123.025,99~~ 121.283,20**

[27] Infolge dreier gebuchter Rotabsetzungen (Erstattungen überzahlter Gewerbesteuer i.H.v. insgesamt 880.633,30 € bei Sachkonto 401310) weist dieses Ertragsposition einen Aufwand aus.

Protokoll-Anlage 2 und Bestandteil des Beschlusses zu TOP 7 ö des Kreistages am 27.04.2015

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich Ist 2012/ Ansatz 2012	Vergleich Ist 2012/ Ist 2011
S7	**= Jahresergebnis (S5 und S6) vor interner Leistungsverrechnung**	**4.666.740,54 ~~4.664.997,75~~**	**-1.737.693,85**	**3.070.732,17**	**4.808.426,02**	**~~-1.594.265,58~~ -1.596.008,37**
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-628.621,13	-804.150,00	-572.265,29	231.884,71	56.355,84
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	628.621,13	858.100,00	572.265,29	-285.834,71	-56.355,84
S8	**= Jahresergebnis**	**4.666.740,54 ~~4.664.997,75~~**	**-1.683.743,85**	**3.070.732,17**	**4.754.476,02**	**~~-1.594.265,58~~ -1.596.008,37**

Protokoll-Anlage 2 und Bestandteil des Beschlusses zu TOP 7 ö des Kreistages am 27.04.2015

Anmerkungen des Revisionsamtes:

Aufgrund verschiedener, zwischen der Haushaltsplanaufstellung und der Rechnungslegung 2012 durchgeführter Umschlüsselungen im Bereich des Kontenplanes bzw. bei der Zuordnung zu den einzelnen Ergebnisgliederungscodes haben sich bei den Planansätzen im Haushaltsplan (Beschluss des Kreistages vom 06.02.2012) und den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Planzahlen (Vorlage im Kreis- und Strategieausschuss am 02.12.2013) verschiedene Differenzen ergeben, die sich jedoch in der Summe vollständig ausgleichen.

Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

Position	**Beschreibung**	**Planansatz lt. Haushaltsplan in €**	**Planansatz lt. Ergebnis-rechnung Jahresabschluss in €**	**Differenz in €**
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.059.790,00	559.790,00	- 4.500.000,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.228.866,00	86.013.128,00	5.784.262,00
021	Personalkostenerstattungen	1.284.262,00	0,00	- 1.284.262,00
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.082.564,00	2.101.564,00	19.000,00
8	Sonstige ordentliche Erträge	249.065,00	230.165,00	- 18.900,00
17	Finanzerträge	979.144,00	979.044,00	- 100,00
Gesamtdifferenz Ertragsbereich:				**0,00**
15	Transferaufwendungen	49.009.639,00	47.479.389,00	- 1.530.250,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.129.270,00	14.659.520,00	1.530.250,00
Gesamtdifferenz Aufwandbereich				**0,00**

Protokoll-Anlage 2 und Bestandteil des Beschlusses zu TOP 7 ö des Kreistages am 27.04.2015

Vermögensrechnung 2012 (mit Kommunaler Abfallwirtschaft)

AKTIVA	2012 EUR	2011 EUR	PASSIVA	2012 EUR	2011 EUR
A. Anlagevermögen	183.853.206,21 ~~174.130.610,55~~	162.997.879,91 ~~154.700.227,04~~	**A. Eigenkapital**	**-79.070.313,28**	**-84.016.026,84**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.626.289,25	19.650.882,37	I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.680.365,07	-63.555.346,46
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	477.605,74	509.173,96	II. Rücklagen aus nicht ertragswirksamen aufzulösenden Zuwendungen	-2.000.000,00	-2.000.000,00
2. Geleisteten Zuwendungen für Investitionen	18.148.683,51	19.141.708,41	III. Ergebnisrücklagen	-18.460.680,38	-23.127.420,92
3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	IV. Ergebnisvortrag	3.070.732,17	4.666.740,54
II. Sachanlagen	155.504.321,30	135.049.344,67	V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	7.314.126,57	9.053.434,58	**B. Sonderposten**	**-30.284.123,83**	**-28.961.295,73**
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	121.346.561,24	100.542.795,89	I. Sonderposten aus Zuwendungen	-27.548.616,20	-25.676.649,94
3. Infrastrukturvermögen	11.767.251,82	11.868.183,82	II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.523.267,81	1.554.354,81	III. Sonstige Sonderposten	-165.707,49	-166.658,92
5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	12.886,83	12.886,83	IV. Gebührenausgleich	-2.569.800,14	-3.117.986,87
6. Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.716.889,78	2.692.057,70	**C. Rückstellungen**	**-21.318.547,19**	**-20.172.173,74**
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.743.326,00	3.510.634,50	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-13.477.341,05	-12.926.550,12
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.080.011,25	5.814.996,54	1. Pensionsrückstellungen	-10.556.486,00	-10.066.163,00
III. Finanzanlagen	9.722.595,66	8.297.652,87	2. Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	-2.920.855,05	-2.860.387,12
1. Sondervermögen	3.998.809,31	4.021.821,31	II. Umweltrückstellungen	-5.995.126,46	-5.894.845,79

Protokoll-Anlage 2 und Bestandteil des Beschlusses zu TOP 7 ö des Kreistages am 27.04.2015

AKTIVA	2012 EUR	2011 EUR	PASSIVA	2012 EUR	2011 EUR
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	100.000,00	III. Instandhaltungsrückstellungen	-217.450,00	-159.481,80
3. Beteiligungen	24.292,36	24.292,36	IV. Rückstellungen im Rahmen d. Finanzausgleichs und v.Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
4. Ausleihungen	5.599.493,99	4.151.539,20	V. Rückstellungen f. droh.Verpflichtungen a.Bürgsch,Gewährv,anh.Gerichts-/Widers	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	VI. Sonstige Rückstellungen	-1.628.629,68	-1.191.296,03
B. Umlaufvermögen	**16.963.955,78**	**24.360.157,19**	**D. Verbindlichkeiten**	**-70.675.400,01**	**-54.914.405,61**
I. Vorräte	0,00	0,00	I. Anleihen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.827.015,90	4.465.183,75	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-53.476.046,42	-39.680.432,02
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.463.961,44	4.131.063,00	III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	324.670,80	295.737,09	IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-7.927.032,93	-8.259.928,49
3. Sonstige Vermögensgegenstände	38.383,66	38.383,66	V. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-7.921.237,05	-5.588.347,82
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
IV. Liquide Mittel	9.136.939,88	19.894.973,44	VII. Sonstige Verbindlichkeiten	-1.351.083,61	-1.385.697,28
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**981.001,15**	**1.177.376,64**	**E. Passive Rechnungsabgrenzung**	**-449.778,83**	**-471.511,82**
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**	**F. Treuhandkapital**	**0,00**	**0,00**
E. Treuhandvermögen	**0,00**	**0,00**			
Summe AKTIVA	**201.798.163,14**	**188.535.413,74**	**Summe PASSIVA**	**-201.798.163,14**	**-188.535.413,74**

Protokoll-Anlage 2 und Bestandteil des Beschlusses zu TOP 7 ö des Kreistages am 27.04.2015

Finanzrechnung 2012

Nr.	Einzahlung- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ist 2012/ Ansatz 2012	Vergleich Ist 2012/ Ist 2011
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	2.247.842,73	559.790,00	-800.077,65	-1.359.867,65	-3.047.920,38
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.081.141,64	86.013.128,00	83.317.753,90	-2.695.374,10	2.236.612,26
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.156.650,47	1.190.500,00	1.356.893,58	166.393,58	200.243,11
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.069.682,41	1.033.760,00	999.539,78	-34.220,22	-70.142,63
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	2.078.582,17	2.101.564,00	1.033.866,67	-1.067.697,33	-1.044.715,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.336.634,71	6.995.718,13	10.427.305,08	3.431.586,95	2.090.670,37
7	+ Sonstige Einzahlungen a. lfd.Verwaltungstätigk.	140.204.890,22	22.441,00	175.247.203,58	175.224.762,58	35.042.313,36
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.301.938,52	979.044,00	772.303,10	-206.740,90	-1.529.635,42
S1	**= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)**	**238.477.362,87**	**98.895.945,13**	**272.354.788,04**	**173.458.842,91**	**33.877.425,17**
9	- Personalauszahlungen	-13.737.881,25	-14.124.966,00	-14.783.803,11	-658.837,11	-1.045.921,86
10	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-16.059.531,72	-15.793.965,00	-15.302.372,07	491.592,93	757.159,65
12	- Transferauszahlungen	-51.071.460,89	-47.479.389,00	-48.658.622,94	-1.179.233,94	2.412.837,95
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd.Verwaltungstätigk.	-150.845.594,07	-14.659.519,98	-189.818.421,54	-175.158.901,56	-38.972.827,47
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-3.242.571,64	-1.920.732,00	-1.804.904,20	115.827,80	1.437.667,44
S2	**= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 bis 14)**	**-234.957.039,57**	**-93.978.571,98**	**-270.368.123,86**	**-176.389.551,88**	**-35.411.084,29**
S3	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)**	**3.520.323,30**	**4.917.373,15**	**1.986.664,18**	**-2.930.708,97**	**-1.533.659,12**
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.162.883,67	8.397.828,00	1.114.240,73	-7.283.587,27	-1.048.642,94
16	+ Ez. aus Invest.beiträgen u.ä.Entgelten f.I.tätig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung von Sachvermögen	112.744,59	-35.000,00	17.325,01	52.325,01	-95.419,58
18	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.535.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00	-3.035.000,00
S4	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 15 bis 19)**	**5.810.628,26**	**8.362.828,00**	**1.631.565,74**	**-6.731.262,26**	**-4.179.062,52**
20	- Auszahlungen f. Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.118.287,14	-757.000,00	-233.757,88	523.242,12	884.529,26
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.641.972,69	-26.443.290,00	-23.405.660,52	3.037.629,48	-9.763.687,83
22	- Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-2.248.643,66	-2.258.580,00	-1.770.962,69	487.617,31	477.680,97
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-2.943.906,77	-1.381.388,00	-825.762,82	555.625,18	2.118.143,95
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-500.000,00	-10.532.562,00	-2.200.000,00	8.332.562,00	-1.700.000,00

Protokoll-Anlage 2 und Bestandteil des Beschlusses zu TOP 7 ö des Kreistages am 27.04.2015

Nr.	Einzahlung- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ist 2012/ Ansatz 2012	Vergleich Ist 2012/ Ist 2011
S5	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 20 bis 25)**	**-20.452.810,26**	**-41.372.820,00**	**-28.436.143,91**	**12.936.676,09**	**-7.983.333,65**
S6	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 und S5)**	**-14.642.182,00**	**-33.009.992,00**	**-26.804.578,17**	**6.205.413,83**	**-12.162.396,17**
S7	**= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 und S6)**	**-11.121.858,70**	**-28.092.618,85**	**-24.817.913,99**	**3.274.704,86**	**-13.696.055,29**
26a	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten	2.743.800,00	20.000.000,00	17.000.000,00	-3.000.000,00	14.256.200,00
26b	+ Einz. a.d.Kreditaufn.wirts.vergleichb.Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S8	**= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 26a und 26b)**	**2.743.800,00**	**20.000.000,00**	**17.000.000,00**	**-3.000.000,00**	**14.256.200,00**
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-2.595.320,96	-2.583.000,00	-3.010.772,51	-427.772,51	-415.451,55
27b	- Ausz.z.Tilgung z.Kred. wirt.vergleichb.Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S9	**= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 27a und 27b)**	**-2.595.320,96**	**-2.583.000,00**	**-3.010.772,51**	**-427.772,51**	**-415.451,55**
S10	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 und S9)**	**148.479,04**	**17.417.000,00**	**13.989.227,49**	**-3.427.772,51**	**13.840.748,45**
S11	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 und S10)**	**-10.973.379,66**	**-10.675.618,85**	**-10.828.686,50**	**-153.067,65**	**144.693,16**
28	+ Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Ausz. für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S12	**= Saldo a.d. Inanspruchnahme v.Liquiditätsreserven (Saldo Zeilen 28* und 29*)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
30	+ Einz. aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	- Ausz. für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	18.400.509,01	24.544,00	9.787.088,22	9.762.544,22	-8.613.420,79
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-21.770.905,11	0,00	-9.713.291,83	-9.713.291,83	12.057.613,28
S13	**= Saldo aus nicht HH-wirksamen Vorgängen (Saldo S12 bis Zeile 33)**	**-3.370.396,10**	**24.544,00**	**73.796,39**	**49.252,39**	**3.444.192,49**
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	34.235.605,75	0,00	19.891.829,99	0,00	-14.343.775,76
S14	**= Bestand an Finanzmitteln am Ende d. Hhj = Liquide M (Saldo S11, S13+ Zeile 34)**	**19.891.829,99**	**0,00**	**9.136.939,88**	**0,00**	**-10.754.890,11**
35	+ Anfangsbestand sons.Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
S15	**= Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende d. Haushaltsj. (S14 und Zeile 35)**	**19.891.829,99**	**0,00**	**9.136.939,88**	**0,00**	**-10.754.890,11**

Protokoll-Anlage 2 und Bestandteil des Beschlusses zu TOP 7 ö des Kreistages am 27.04.2015

Anmerkungen des Revisionsamtes:

Aufgrund verschiedener, zwischen der Haushaltsplanaufstellung und der Rechnungslegung 2012 durchgeführter Umschlüsselungen im Bereich des Kontenplanes bzw. bei der Zuordnung zu den einzelnen Finanzgliederungscodes haben sich bei den Planansätzen (Beschluss des Kreistages vom 06.02.2012) im Haushaltsplan und den in der Finanzrechnung des Jahresabschlusses (Vorlage im Kreis- und Strategieausschuss am 02.12.2013) ausgewiesenen Planzahlen einige Differenzen ergeben, die sich jedoch in der Summe wieder vollständig ausgleichen.

Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

Position	**Beschreibung**	**Planansatz lt. Haushaltsplan in €**	**Planansatz lt. Finanzrechnung Jahresabschluss in €**	**Differenz in €**
001	Steuern und ähnliche Abgaben	5.059.790,00	559.790,00	- 4.500.000,00
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.513.128,00	86.013.128,00	+ 4.500.000,00
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.082.564,00	2.101.564,00	+ 19.000,00
007	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.341,00	22.441,00	- 18.900,00
008	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	979.144,00	979.044,00	- 100,00
Gesamtdifferenz Einzahlungen				**0,00**
014[28]	Transferauszahlungen	49.009.639,00	47.479.389,00	- 1.530.250,00
015[29]	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.129.270,00	14.659.520,00	+ 1.530.250,00
Gesamtdifferenz Auszahlungen				**0,00**

[28] Finanzverfahren: 014; Papierjahresabschluss: 012
[29] Finanzverfahren: 015; Papierjahresabschluss: 013

Anlage 1

Kreisklinik Ebersberg - Sondervermögen -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

			2012 EURO	2011 EURO
1. Sonstige betriebliche Erträge			6.705,99	6.954,82
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	0,00			0,00
2. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung		23.012,00		23.012,45
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		1.802.739,00		1.806.121,15
4. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung		49.500,00		49.499,99
			1.875.251,00	
5. Abschreibungen				
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes		2.056.743,00		2.078.558,84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		329.325,00		5.000,00
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre	0,00			0,00
			2.386.068,00	
Zwischenergebnis			-504.111,01	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		248,41		275,68
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.954,40		2.230,50
davon für Betriebsmittelkredite	0,00		-1.705,99	0,00
9. Steuern			946,38	0,00
davon vom Einkommen und Ertrag	0,00			0,00
10. Jahresfehlbetrag			-506.763,38	-199.925,25

Anlage Z11

Kreisklinik Ebersberg — **B I L A N Z** — - Sondervermögen -

A K T I V A		2012 EURO	2011 EURO
A. Sachanlagen			
1. Grundstücke u. grundst.gl.Rechte mit Betriebsbauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	30.150.794,51		31.871.251,51
2. Grundstücke und grundst.gl.Rechte mit Wohnbauten einschl. Wohnbauten auf fremden Grundstücken	4.166.208,75		4.646.530,75
3. Grundst. und grunstücksgl. Rechte ohne Bauten	1.509.710,61		1.509.710,61
4. Technische Anlagen	1.472.781,85		1.653.070,85
		37.299.495,72	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen an den Krankenhausträger	5.000,00		5.000,00
- davon m. ei. Restlaufz. v. m. als einem Jahr	*0,00*		*0,00*
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00		0,00
- davon nach der BPflV	*0,00*		*0,00*
- davon m. ei. Restlaufz. v. m. als einem Jahr	*0,00*		*0,00*
II. Guthaben bei Kreditinstituten	50.981,91		51.955,56
		55.981,91	
C. Ausgleichsposten nach dem KHG			
1. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		1.446.145,88	1.423.133,88
SUMME AKTIVA		38.801.623,51	41.160.653,16

Anlage Z12

Kreisklinik Ebersberg — BILANZ — - Sondervermögen -

PASSIVA	2012 EURO		2011 EURO
A. Eigenkapital			
1. gezeichnetes, festgesetztes Eigenkapital	5.444.955,19		5.444.955,19
2. Kapitalrücklagen	2.504.862,15		2.700.878,58
3. Jahresfehlbetrag	(506.763,38)	7.443.053,96	(199.925,25)
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermittel nach dem KHG	25.236.099,90		26.683.722,90
2. Sonderposten aus Zuweisungen der öff.Hand	5.360.663,51		5.715.779,51
3. Sonderposten aus Zuwendung Dritter	1,00	30.596.764,41	1,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	240.938,73		244.847,55
- davon gefördert nach dem KHG	*0,00*		*0,00*
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*3.908,00*		*3.908,00*
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*0,00*		*0,00*
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	248,41		275,68
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*248,41*		*275,68*
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000,00		5.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	*5.000,00*	245.187,14	*5.000,00*
D. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		515.618,00	565.118,00
SUMME PASSIVA		38.801.623,51	41.160.653,16

Protokoll-Anlage 4 und Bestandteil des Beschlusses zu TOP 16 ö des Kreistages am 27.04.2015

Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Ebersberg vom 01.06.2005

Aufgrund Art. 3 Abs. 2 und Art. 7 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG BayRS 2129-2-1-U) in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Abs. 2 der Landkreisordnung des Freistaates Bayern (LKrO – BayRS 5020-3-1-I) erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Satzung:

Art. 1

§ 5 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Bei Nettogewichten unterhalb der Mindestlast der Waage (50 kg) wird dem Anlieferer pauschal die Mindestgebühr berechnet.

Art. 2

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 „Gebührensatzung“ erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr beträgt für die Entsorgung:

1. bei der Anlieferung von Abfällen zur Entsorgung für

a)	selbst angelieferten Restmüll gem. § 14 AWS	1,60 € je angefangene 10 kg	Mindestgebühr 5,00 €
b)	Asbest	1,54 € je angefangene 10 kg	Mindestgebühr 5,00 €
c)	künstliche Mineralfasern	2,57 € je angefangene 10 kg	Mindestgebühr 10,00 €
d)	werden im Einzelfall Mehraufwendungen für die Entsorgung der unter Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) bis c) genannten Abfälle nachgewiesen, bemisst sich die Gebühr nach den hierfür tatsächlich entstandenen Kosten		

Art. 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2015 in Kraft.

Ebersberg, den _____

Robert Niedergesäß
Landrat